

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 44.

Breslau, den 29. Oktober 1908.

37. Jahrgang.

Inhalt: Die Besoldungsvorlage und unsere Forderungen. — Die Besoldungsvorlage und der oberschlesische Industriebezirk. — Der Besoldungsgesetzentwurf. — Das preußische Lehrerbesoldungsgesetz. — Bemerkungen zu dem Ministerial-Erlaß vom 31. Januar 1908 mit Berücksichtigung des Lehrplanes für die Breslauer Volksschulen. (Fortsetzung.) — Schlußkommers des Universitätskursus. — Professor Rudolf Thoma †. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Besoldungsvorlage und unsere Forderungen.

Von R. Theißig-Breslau.

Elf Jahre intensivster Tätigkeit innerhalb der preußischen Lehrerschaft, gerichtet auf eine befriedigende Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1897, nähern sich ihrem Abschluß. Wir haben zu prüfen, was die Königlich Preussische Staatsregierung im Jahre 1908 ihren Volksschullehrern bietet.

Auf den ersten Blick mehr, als mancher Pessimist zu hoffen wagte. Man kann sich vorstellen, wie das der Begründung des Entwurfs beigegebene Schema mit den Zahlen 3150, 3350, 3550, 3900 — stolzen Zahlen gegenüber denen im Gesetz von 1897 — auf so manches Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses und auf so manche Kreise im Lande draußen gewirkt haben mag. Schaut man aber näher zu, erinnert man sich dessen, daß dieses Gesetz innerhalb der allgemeinen Beamtenbesoldungserhöhung steht, die für den untersten der Unterbeamten als mindestes Gehalt überhaupt 1000 M vorsieht; vergegenwärtigt man sich, daß die jetzige Besoldungsordnung voraussichtlich einer ganzen Lehrergeneration die materielle Grundlage und soziale Stellung zu bieten und die auf- oder absteigende Linie der Zukunftsentwicklung von Volksschule und Volksschullehrerstand mitzubestimmen berufen ist, dann kommt schließlich auch diesem Entwurf gegenüber das Gefühl der Enttäuschung, das umso schärfer wird, je mehr man sich in das einschlägige Material vertieft.

Was wollten wir? Eine Lehrerbesoldung, „die der Bildung der Lehrer und der Bedeutung ihrer Wirksamkeit, sowie den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit entspricht“, daher ein Einkommen, „welches nach Höhe und Art des Anwachsendem der Sekretäre in der allgemeinen Staatsverwaltung gleich ist“. Und auf dieser Grundlage strebten wir an „eine gleiche Besoldung aller Lehrer ohne die bisherige Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der Art der Besoldung der Lehrer an höheren Schulen“.

Was bringt die Gesetzvorlage?

Verweilen wir zunächst bei den Zahlen. 1350 M, steigend durch 9×200 M auf 3150 M, sollen der „Begründung“ zufolge dem Grundsatz Rechnung tragen, „daß das Dienst-einkommen der Lehrer ihrer Vorbildung, sowie der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Lehramtes zu entsprechen habe“. Wir meinten, aus demselben Grunde das Einkommen der Sekretäre in der allgemeinen Staatsverwaltung fordern zu müssen, das in Zukunft betragen wird 2100—4500 M, uns also im Endgehalt um 1350 M, den höchstmöglichen Satz mit der Ortszulage von 750 M angenommen, um 600 M zurücklassen würde.

Dabei betont der Herr Finanzminister ausdrücklich, daß bei der Feststellung der Sätze „die billige Rücksichtnahme auf die Gehaltsverhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten“ geleitet habe. Welcher Platz dem preussischen Volksschullehrer unter den in 53 Gehaltsklassen zusammengefaßten Beamten angewiesen wird, geht aus der Denkschrift über die Beamtenbesoldungen hervor, wonach demnächst beziehen werden:

Lademeister, Weichensteller usw.	1400—2000 M,
Schutzleute und Gendarmen	1400—2100 „
Polizeiwachtmeister	1650—2300 „
Lokomotivführer, Förster	1400—2400 „
Oberwachtmeister, Kanzlisten	1650—2700 „
Assistenten	1650—3300 „
Brücken-, Maschinen-, Schleusen- meister	1800—3300 „
Zollsekretäre	2000—4200 „
Gerichts- und Polizeisekretäre	1800—4500 „

usw.

Das niedrigste Beamtengehalt in Preußen überhaupt ist auf 1000 M festgesetzt worden. Der junge Lehrer wird bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres beziehen — 1080 M und dann für alle Zeiten unter den Assistenten rangieren, während sonst sehr wohl Beamte mit gleichwertiger Vorbildung, gleichwertiger Arbeitsleistung einander gleichgestellt worden sind: die Gerichtsschreiber den Regierungssekretären, die Oberlehrer den Richtern, letztere „in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um die Erziehung der vaterländischen Jugend“. Bei uns konnte nicht einmal „ein Bedürfnis zur Abänderung des Grundsatzes der gleichen Bemessung der neuen Alterszulagen oder zu der mit erheblichen Aufwendungen verbundenen Abkürzung der Aufrückungsfrist“ anerkannt werden. Auch bezüglich des Gehalts unserer Schulleiter ist alles beim alten geblieben, worüber wir ja nicht klagen wollen.

Trotzdem würden die gebotenen Sätze im Vergleich zur bisherigen Misere als tatsächlicher Fortschritt zu begrüßen sein, wenn sie nicht Normalsätze wären, wenn nicht die freie Beweglichkeit der Gehälter, das kräftigste Triebmittel für die Aufwärtsbewegung, vollkommen unterbunden würde. Die Gleichstellung, die fast völlige und gefürchtete, die kaum noch auf der „mittleren Linie“ sich bewegt und die Nivellierung fortgeschrittener Gehälter bedeutet, wird gefordert. Der Herr Finanzminister will „ungerechtfertigte Spannungen in den Gehältern einer Gemeinde, eines Kreises, einer Provinz und des ganzen Staates zu verhüten suchen“, will „eine größere Gleichmäßigkeit, Ruhe und Stetigkeit auf dem Gebiete des Lehrer-

besoldungswesens herbeiführen“ und der Landflucht kräftig steuern. Daher legt er die Bremse an, die doppelte Bremse, einmal durch die Festsetzung von Normalgehältern durch den ganzen Staat, und dann, da Umgehungen seitens opferwilliger Gemeinden befürchtet werden, indem er scharf betont: „Diese Möglichkeit (die Gewährung nicht pensionsfähiger Zulagen) muß jetzt ausdrücklich ausgeschlossen sein.“ Tews nennt das „ein Verbot erhöhter Kulturleistungen seitens der Gemeinden“ und „ein trauriges Unikum einer gesetzgeberischen Aktion auf dem Gebiete der Volksschule“. Diese „Gleichstellung“ bedeutet unter den 2387 Kommunen (Einwohnerzahl 2000 und darüber), welche in der durchaus nicht vollständigen Gehaltsbeilage der „Preuß. Lehrertg.“, abgeschlossen am 25. September 1908, aufgeführt werden, eine Herabsetzung im Grundgehalt für 410, in der Alterszulage für 52, in Grundgehalt und Alterszulage für 46 Orte. Zu hoch eingeschätzt hat man die Lehrerarbeit in 1 Orte um 660 *M*, in 2 Orten um 610 bzw. 600 *M*, in 7 Orten um 550 *M* usw. Von Orten unter 25 000 Einwohnern rücken herab von einem Grundgehalt von 1600 *M* 3, von 1500 *M* 96, von 1460 *M* 2, von 1450 *M* 38 Orte, von 1425 *M* 1 Ort, von 1400 *M* 214 Orte. In Gemeinden mit 25—50 000 Einw. wird vermindert das Grundgehalt von 1500 *M* in 15, von 1400 *M* in 10 Orten; in Gemeinden mit 50—100 000 Einw. das Grundgehalt von 1500 *M* in 10, von 1400 *M* in 2 Orten, von 1450 *M* in 1 Orte. Die Alterszulage erfährt eine Herabsetzung in Gemeinden bis zu 25 000 Einw. von 250 *M* in 14, von 220 *M* in 6 Fällen, von 210 *M* in 1 Falle; in Gemeinden von 25—50 000 Einw. von 250 *M* in 2, von 225 *M* in 3 Fällen; in Gemeinden von 50—100 000 Einw. von 250 *M* in 1, von 225 *M* in 1 Falle. In Grundgehalt und Alterszulage fallen in Orten bis zu 25 000 Einw. 29 Orte, und zwar von 1500 + 200 *M* 2 Orte, von 1500 + 220 *M* 1 Ort, von 1450 + 250 *M* 5, von 1450 + 220 *M* 3 Orte, von 1450 + 210 *M* 1 Ort, von 1400 + 250 *M* 7, von 1400 + 225 *M* 9 Orte, von 1400 + 220 *M* 1 Ort; in Gemeinden von 25—50 000 Einw. 4 Orte: von 1500 + 220 *M* 1 Ort, von 1400 + 250 *M* 1 Ort, von 1400 + 225 *M* 2 Orte; in Gemeinden von 50—100 000 Einw. 1 Ort, und zwar von 1450 + 250 *M*.

(Schluß folgt.)

Die Besoldungsvorlage und der oberschlesische Industriebezirk.

R. Urbanek.

Der Entwurf zur Regelung der Besoldung liegt vor uns. Er verwirklicht keine unserer Forderungen, aber wir müssen nun einmal mit ihm rechnen. An uns liegt es, mit allen rechtlichen Mitteln dahin zu arbeiten, daß der vom Entwurf vorgezeichnete Schritt in der Praxis auch wirklich gemacht wird.

Die absolute Gleichstellung ist fallen gelassen worden, die Gleichstellung in Bezirken, die eine „wirtschaftliche Einheit bilden“, wird angestrebt. Der Ausdruck „wirtschaftliche Einheit“ ist dem oberschlesischen Industriebezirk wie auf den Leib gepaßt. Hier wird man in der kurzen Zeit die Hände fleißig rühren müssen, um aus der alten Misere endgültig herauszukommen. Wie gestaltete sich der Stand der Besoldung nach dem 3. März 1897? Ungleiche Grundgehälter und ungleiche Alterszulagen tauchten in denselben Wohnbezirken auf, lediglich aus dem Grunde, weil diese Wohnbezirke zufällig aus mehreren politischen Gemeinden bestanden, und man brauchte nur über die Straße zu gehen, um der ungleichen Besoldung zu begegnen. Dabei sind bis heute die Gehaltsanteile im allgemeinen karg bemessen. Die Tatsache, daß der Mindestsatz des Entwurfs von 1350 *M* Grundgehalt und 200 *M* Alterszulagen fast allen Lehrern des oberschlesischen Industriebezirkes eine Erhöhung bringt, kennzeichnet die gedrückte Lage der vor-

angegangenen Jahre zur Genüge. Es ist nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, wenn hier die Zukunft der Lehrer durch eine durchgreifende Aufbesserung sorgenfreier gestaltet wird. Wie denken wir uns die Aufbesserung?

Der Satz über die Höhe der Alterszulagen ist so massiv gebaut, daß wohl jedes Rütteln an ihm vergeblich sein wird. Dennoch muß der Versuch gemacht werden, um die Besoldung wenigstens nach einer Seite entwicklungsfähig zu erhalten. Mit aller Energie muß die Festsetzung einer möglichst hohen Ortszulage angestrebt werden. Die Bewohnerzahl der größten Industrieorte, Königshütte, Beuthen, Zabrze, Gleiwitz, beträgt im Durchschnitt 65 000. Für diese Orte gilt ohne weiteres, daß die Ortszulage auf 400 *M* bemessen wird, so daß das Grundgehalt insgesamt 1750 *M* beträgt. An die großen Orte schmiegen sich kleinere an, die zum Teil weniger als 25 000 Einwohner haben. Sollten die Lehrer dieser Gemeinden geringere oder gar keine Ortszulagen erhalten? Nein, das wäre ja die alte Ungleichheit in neuer Auflage, und dies zu verhüten sagt der Entwurf: Das gleiche Recht (nämlich Ortszulagen zu bewilligen) soll auch Schulverbänden mit weniger als 25 000 Einwohnern, sofern sie in der engeren Umgebung größerer Verbände liegen und mit ihnen eine wirtschaftliche Einheit bilden, zugestanden werden. Nun haben diese Gemeinden den Antrag betr. Gewährung höherer Ortszulagen beim Provinzialrat zu stellen, der wieder erst über das Vorhandensein der erwähnten Voraussetzung zu beschließen hat. Das macht die Sache für die kleineren Kommunen des Industriebezirks bedenklich. Noch ungünstiger gestaltet sich diese Angelegenheit für jene kleinen Gemeinden, die nicht unmittelbar mit größeren Orten zusammenhängen, und die trotzdem dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse haben. Es ist deshalb anzustreben, daß in den Satz: „Es ist hierbei an die Vorortsgemeinden größerer Städte gedacht,“ nach Städte „und die Gemeinden der großen Industriegebiete“ eingeschaltet wird. Nun klingt in dem Entwurf durch — man beachte den Ausdruck „angemessen abgestuftes Verhältnis“ — die Ortszulagen trotz der wirtschaftlichen Einheit nach der Größe der Orte verschieden zu bemessen. Um dieses zu vermeiden, muß die Gehaltsbewegung im oberschlesischen Industriebezirk mit allem Nachdruck die Forderung vertreten: „Alle Orte des Industriebezirkes erhalten die gleiche Ortszulage von 400 *M*.“ Wird die Forderung verwirklicht, dann erhält ein Lehrer im Alter von 30 Jahren 1750 Grundgehalt und 400 *M* Alterszulagen = 2150 *M*, also nach zurückgelegter 10jähriger Dienstzeit ein Einkommen, das wohl niemand als Luxusgehalt bezeichnen wird.

In der Bestimmung über die Ortszulagen liegen zwei Knoten, die vor dem Inkrafttreten des Entwurfs gelöst werden müssen. Da heißt es z. B.: die Schulverbände mit mehr als 25 000 Einwohnern können... beschließen. Wir haben es oft genug erfahren müssen, was für ein wandelbarer Sinn in die Wörter: können, dürfen, wollen, hineingelegt werden kann. Ein solches Wort ist ein Zaun, hinter welchem sich die Kommunen mit Bürgermeistern und Gemeindevorstehern jederzeit decken können, wenn ihnen der gute Wille zur Tat fehlt. Der Ausdruck „können“ wird sicher wieder einzelne Kommunen steifnackig machen. Das „können“ wiederholt sich sogar in demselben Abschnitt: „Der Bezug der Zulagen kann von der Erreichung einer bestimmten Dienstzeit abhängig gemacht werden.“ Beim Lesen dieses Satzes schießen eine Anzahl von Fragen in die Höhe. Nach wieviel Jahren? Nach 4, 7, 10 oder mehr Jahren? Wer setzt diese Anzahl der Jahre fest? Werden die Kommunen nicht auf den Gedanken kommen, bei den Ortszulagen nur die örtliche Dienstzeit anzurechnen? Und wenn z. B. eine Gemeinde im oberschlesischen Industriebezirk es ablehnt, Ortszulagen zu zahlen? Oder wenn eine Kommune mit Rücksicht auf ihre finanziellen Verhältnisse die Ortszulagen niedriger bemißt als die gleichgroßen Nachbargemeinden? Dann ist unter gleichen Verhältnissen wieder eine Gehaltsdifferenz da, und das Ringen der benachteiligten Lehrer beginnt von neuem. Hier

muß Klarstellung erfolgen. Alle Beteiligten müssen mit vereinter Kraft daran arbeiten, daß das „können“ aus dem Entwurf verschwindet und die Zahlung der ersten Ortszulage gleichmäßig nach einem bestimmten Dienstjahre erfolgt.

Mit gleichem Eifer wird die Gehaltsbewegung bestrebt sein müssen, auf eine angemessene Wohnungsentschädigung hinzuwirken. Der Anfang des betreffenden Passus im Entwurf bietet zum Ausbau dieses bis jetzt schmerzenreichsten Gehaltsbezuges eine gute Grundlage. Er lautet: „Eine anderweitige Regelung der Mietentschädigung erscheint nach den mit den bisherigen Vorschriften gemachten Erfahrungen geboten. An dem Grundsatz, daß die Mietentschädigung die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt und eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung bedeutet, soll an sich nichts geändert werden.“ Daraus ist hervorzuheben: 1. Die örtlichen Verhältnisse sind zu berücksichtigen, 2. Die Entschädigung soll eine ausreichende sein. Die örtlichen Verhältnisse liegen im Industriebezirk auf dem Wohnungsgebiete gleich, nämlich gleich schlecht, vielleicht mit dem Unterschiede, daß in den Dorfgemeinden noch weniger und zum Teil schlechtere Wohnungen als in der Stadt zu finden sind. Die Hausbesitzer sind überall obenauf, und als im vorigen Jahr kaum die Rede von einer Erhöhung der Beamtenbesoldungen war, wurde lustig darauf los gesteigert, so daß armselige Wohnungen von 3 Stuben und Küche im 3. Stock innerhalb 5 Jahren von 420 *M* auf 600 *M* getrieben worden sind. Über die anderweitige Regelung der Mietentschädigung sagt der Entwurf: „Die Neuregelung schließt sich zweckmäßig an die für die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten und Offiziere in Aussicht genommene Ortsklasseneinteilung mit der Maßgabe an, daß die Mietentschädigung für jede Provinz nach bestimmten Sätzen für die einzelnen Ortsklassen und Lehrerkategorien von dem Provinzialrate festgesetzt wird.“ Die Veröffentlichung der Ortsklassen wird abzuwarten sein, damit die Beratungen eine feste Grundlage erhalten. Ich denke mir die geringste Wohnungsentschädigung im Industriebezirk nicht unter 650 *M*.

Bei dem Bestreben, mit Hilfe der Vorlage möglichst günstige und gleiche Besoldungssätze zu erreichen, wird man mit den Hindernissen rechnen müssen, ohne die es nun einmal im Lehrerleben nicht geht. Die Zeit ist für unsere Gehaltserhöhung durchaus ungünstig. Die Gemeinden des oberschlesischen Industriebezirkes sind alle in einer schönen Entwicklung begriffen, die aber ein schönes Stück Geld kostet. Die Kommunen seufzen unter der Steuerlast, und die Kommunalhäupter schauen sorgenvoll nach neuen Steuern aus. Die Industrie, die ergiebigste Einnahmequelle, ist durch die Gesellschaftssteuer arg verstimmt worden. Wo den Hebel einsetzen? Meiner Ansicht nach bei den Gemeindeciefern, in deren Hand zuletzt doch immer die Entscheidung liegt. Nicht nur die Lehrer, auch die Kommunen müssen ein Interesse daran haben, daß die Gehaltsangelegenheit der Lehrer endlich in gerechter Weise erledigt wird. Die jahraus, jahrein sich wiederholende Bettelei muß einmal aufhören, und das gespannte Verhältnis, das sich an manchen Orten zwischen Lehrer und Gemeindeverwaltung herausgebildet hat, für immer beseitigt werden. Die maßgebenden Faktoren haben es jetzt in der Hand, die Zeit des Friedens herbeizuführen. Die Lehrer sehnen sich danach.

Der Besoldungsgesetzesentwurf

bringt für viele Lehrer bei den jetzigen Mindestgehältern einen wesentlichen Fortschritt; wenn sich dieselben naturgemäß bei den vorgeschlagenen Sätzen von 1350 *M* Grundgehalt und 200 *M* Alterszulage freuen, so ist das aber noch lange kein Beweis dafür, daß nunmehr eine angemessene Besoldung der Lehrer Platz greift, sondern es zeigt das nur, wie geradezu jämmerlich die Bezahlung dieser Lehrer bisher war. Es ist doch betrübend, daß den Lehrern ein Grundgehalt von 1350 *M* als „Normalsatz“ geboten wird, während man zu gleicher Zeit

das Anfangsgehalt von Gendarmen, Schutzleuten, Weichenstellern und einer ganzen Reihe anderer Unterbeamten auf 1400 *M* setzt. Gegenüber den Assistenten stehen die Lehrer in allen Gehaltsstufen zurück, und an eine Vergleichung mit den Sekretären ist überhaupt erst nicht zu denken. Wenn dazu bemerkt worden wäre, daß die Rücksicht auf die Staatsfinanzen eine höhere Bemessung leider nicht zuließ, so wäre das einigermaßen erklärlich, aber geradezu als Kränkung muß es empfunden werden, wenn in der Begründung ausdrücklich gesagt wird: „Die Staatsregierung glaubt soweit entgegengekommen zu sein, als sich bei billiger Rücksichtnahme auf die Gehaltsverhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten rechtfertigen läßt. Die vorgeschlagenen Sätze tragen auch dem Grundsatz, daß das Dienst Einkommen der Volksschullehrer und -lehrerinnen ihrer Vorbildung, sowie der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Lehramtes entsprechen soll, Rechnung.“ Auffallend bleibt, daß Kultusminister Dr. Holle den Entwurf nicht mitunterzeichnet hat; wollte er vielleicht einer solchen Einschätzung nicht zustimmen? Es ist demnach erstes und unbedingtes Erfordernis, daß ein erhöhtes Grundgehalt eingesetzt wird, und wir haben zu dem Abgeordnetenhaus das Vertrauen, daß es dazu alle Hebel in Bewegung setzen wird, wie es in Sachsen geschehen ist. Von Seiten des Kultusministeriums dürften wohl keine Schwierigkeiten erwachsen. — Bei den Alterszulagen ist bedauerlicherweise an der späten Erreichung des Höchstgehalts nichts geändert worden. Weshalb müssen gerade die Lehrer mit ihrer ungünstigen Sterblichkeitsziffer das Höchstgehalt erst mit 51 oder 52 Lebensjahren erreichen? Wenn eine Zusammenrückung der Zulagen nicht erlangt werden kann, so ist wenigstens die letzte zu streichen und auf die erste zu verteilen. Wenn die Mittel dazu für alle anderen Beamten zu beschaffen sind, so muß es doch auf den Lehrerstand auch noch reichen.

Trotz der zu hoffenden Verbesserungen der Vorlage wird das Gehalt aber noch mäßig genug bleiben, und solange nicht ein angemessenes Einkommen gewährleistet ist, müssen wir die Ortszulagen als Notbehelf in Kauf nehmen. Freilich ist der für sie vorgeschlagene Maßstab der Einwohnerzahl als unzutreffend zu verwerfen. Wenn man erst „örtliche Verhältnisse“ in das Gesetz hineinbringt, so kann nicht zugegeben werden, daß sich dieselben erst bei 25 000 Einwohnern äußern; diese Grenze nach unten hat wegzufallen. Wie der Finanzminister wohl auf die Zahl gekommen ist? Mit 25 000 Einwohnern beginnen die kreisfreien Städte, die leistungsfähiger erscheinen, aber die Staatsregierung hat damit noch etwas anderes erreicht: Die von gewisser Seite so laut betonte „Gleichstellung der Lehrer unter sich“. Die Kollegen des Landkreises, die auf den Verkehr miteinander angewiesen sind und in häufigere Berührung kommen, werden in Zukunft gleichgestellt sein; die Kollegen des Stadtkreises, mit welchen jene weniger Fühlung haben, können mehr erhalten. Also Gleichstellung der Landlehrer unter sich, der Stadtlehrer unter sich. Dahin kann es führen, wenn ein an sich guter Gedanke — die Gleichstellung — um jeden Preis verfochten wird. Hoffentlich tragen die Kollegen, denen „die Gleichstellung an sich mindestens ebensowichtig war als die Höhe derselben“, an ihrem Teile mit dazu bei, daß die dargelegte ungewollte Nebenwirkung wieder beseitigt wird. Sie können es, wenn sie — nachdem bis zu einem gewissen Grade die Gleichstellung ja durchgeführt ist — es denjenigen Kollegen nicht verübeln, die um die Notwendigkeit einer Ortszulage zu beweisen, wieder auf die Teuerungsverhältnisse ihres Ortes zurückkommen (wie Bade-, Industrieorte etc.). Daß es gewisse Unterschiede in den örtlichen Verhältnissen nun einmal gibt, läßt sich nicht leugnen. Freilich sind sie nicht derartig, daß den Staatsbeamten, die eben ein an sich auskömmliches Gehalt beziehen, Ortszulagen gezahlt werden müßten. Wenn der Lehrer ein Sekretärsgehalt haben würde, dürfte es ihm in dieser Beziehung ziemlich gleich sein, wo er amtiert; solange ihm aber nur ein Existenzminimum gewährt wird, merkt er jede hundert

Mark sehr stark, die er etwa an dem einen oder andern Orte unbedingt mehr braucht. Ausdrücklich sei gesagt, daß in diesem Sinne mancher kleine Ort recht teuer, ein größerer verhältnismäßig billig sein kann. Soll nun um des Prinzips willen einzelnen Lehrern, die ihre Lage verbessern könnten, die Möglichkeit dazu genommen werden? Wollen wir selber mit bremsen, wo schon von andern Seiten genug gebremst wird? Auch nach oben hin können wir eine Grenze, die unter dem Höchstgehalt der Sekretäre bleibt, nicht anerkennen, wenn wir nicht unser gestecktes Ziel aufgeben wollen. Noch eins hierzu! Gegen den Satz der Begründung, welcher die „reich entwickelten Schulsysteme der größeren Gemeinden“, zum Beweise der Notwendigkeit der Ortszulagen mit anführt, werden die Landkollegen mit Recht protestieren; denn er kann nicht anders verstanden werden, als ob diese Orte besonders tüchtiger Lehrkräfte benötigten und solche infolgedessen anlocken müßten.

Wie hoch sich die Mietentschädigungen bzw. die für die Pensionierung geltenden durchschnittlichen Wohnungswerte stellen werden, bleibt vorläufig noch ganz unklar.

Es ließe sich noch manches sagen über die wieder beachtete Einrechnung des kirchlichen Einkommens in das Lehrgelohn und die unterbliebene Abänderung der einengenden Vorschriften für die Berechnung der Dienstzeit. Dem Pensionsgesetz entsprechend ist vor allem zu beantragen, daß auch die vor Beginn des 21. Lebensjahres liegende Dienstzeit zur Anrechnung kommt.

G. Kabiersch.

Das preußische Lehrerbesoldungsgesetz.

Die dem preußischen Abgeordnetenhaus bei seiner Eröffnung zugegangene Lehrerbesoldungsvorlage verlangt für alle Lehrer des Staates ein Grundgehalt von 1350 *M*, für Lehrerinnen 1050 *M* und neun Alterszulagen von 200 bzw. 150 *M*, so daß das Lehrgelohn in 31 Dienstjahren auf 3150 *M*, das der Lehrerinnen auf 2400 *M* steigt. Das bisher in Geltung befindliche Besoldungsgesetz vom 3. März 1897 setzte ein Grundgehalt von 900 bzw. 700 *M* und neun Alterszulagen von je 100 bzw. 80 *M* fest, also ein Höchstgehalt von 1800 bzw. 2400 *M*. Diese Sätze sind auf dem Verwaltungswege so erhöht worden, daß die Mindestbesoldung für Lehrer gegenwärtig 1000—2080 *M* beträgt. Demgegenüber bedeutet die jetzige Vorlage unzweifelhaft einen wesentlichen Fortschritt. Sie geht aber auch von einer ganz anderen Voraussetzung aus als das in Geltung befindliche Gesetz, das nur den Mindestbetrag, unter den das Gehalt in keinem Falle hinuntergleiten durfte, festsetzen wollte, während die jetzige Vorlage ein einheitliches Gehalt für alle Lehrer im Staate schaffen will. Das bisherige Besoldungsgesetz ließ den Gemeinden volle Freiheit in der Festsetzung der Gehälter nach oben hin. Eine gewisse Reglementierung war nur auf dem Verwaltungswege vorgenommen worden. Die jetzige Vorlage will dagegen in Anknüpfung an die Bremsvorschriften des Kultusministers Dr. von Studt auch da, wo die jetzt geforderten Gehälter bereits überschritten sind und die örtlichen Verhältnisse eine höhere Besoldung dringend verlangen, feste Schranken nach oben hin ziehen. Ein Hinausgehen über das gesetzmäßige Gehalt soll in der Gestalt von Ortszulagen nur den Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern und ihren Vororten gestattet sein. In Städten mit 25—50 000 Einwohnern darf die Ortszulage für Lehrer 200 *M*, für Lehrerinnen 100 *M*, in Städten mit 50—100 000 Einwohnern 400 bzw. 200 *M*, in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern 750 bzw. 300 *M* betragen. Ein Hinausgehen über diese Beträge soll unter keinen Umständen stattfinden. Die Vorlage enthält also ein Verbot höherer Kulturleistungen seitens der Gemeinden in optima forma, und ist damit zweifellos ein Unikum nicht nur auf dem Gebiete der deutschen Schulgesetzgebung, sondern der Schulgesetzgebung überhaupt.

Die weiteren Bestimmungen der Vorlage sind von geringerer Bedeutung. Die Mietentschädigung soll im Anschluß an die Servisklassen einheitlich, aber für die einzelnen Provinzen besonders geregelt werden. Kleine Gemeinden mit nicht mehr als 7 Schulstellen erhalten weitere Stellenbeiträge; für jede Lehrerstelle 200 *M*, für jede Lehrerinnenstelle 100 *M*, sowie weitere staatliche Zuschüsse zu den Alterszulagekassen im Betrage von 135 bzw. 70 *M*.

Die Begründung der Vorlage ist ein wichtiges Dokument der inneren Politik des preußischen Staates. Während noch im Jahre 1893 der damalige Kultusminister Dr. Bosse in einer Vorlage zur Verbesserung des Volksschulwesens und des Dienst-einkommens der Lehrer in den beweglichsten Ausdrücken über die Schäden des preußischen Volksschulwesens klagte, enthält die gegenwärtige Vorlage nur Beschwerden darüber, daß die Gemeinden über die Normen, die die Staatsregierung im Anschluß an das Besoldungsgesetz von 1897 aufgestellt habe, in vielen Fällen hinausgegangen seien und damit die Einheitlichkeit gestört hätten. Der preußische Staat hat nach dieser Vorlage keine Veranlassung, rückständige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Volksschule aufzumuntern, sondern muß nur Maßregeln treffen, daß die Gemeinden nicht einem schädlichen Bildungs- und Erziehungsluxus verfallen. Hoffentlich wird das Abgeordnetenhaus andere Mittel und Wege finden, die notwendige Einheitlichkeit der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer herbeizuführen. Daß die Gehaltsverhältnisse so buntscheckig wurden, wie sie jetzt sind, erklärt sich lediglich aus den unzureichenden Ziffern des bisher in Geltung befindlichen Besoldungsgesetzes. Die Einheitlichkeit kann ohne Schädigung der natürlichen Aufwärtsentwicklung nur dadurch herbeigeführt werden, daß ein den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart und der Bedeutung des Lehrerberufs entsprechendes Gehalt für alle Lehrer festgesetzt wird. Wenn dann kulturfreundliche Gemeinden, wie es auch bei den kommunalen höheren Lehranstalten geschieht, über dieses Einkommen um etwas hinausgehen, so wird diese Beeinträchtigung der Einheitlichkeit erträglich sein.

Im preußischen Staate sind die fortgeschrittensten industriellen und die zurückgebliebensten landwirtschaftlichen Gebiete vereinigt. Der voraneilende Westen wird durch den zurückbleibenden Osten aufgehalten. Dieses Janusgesicht kehrt in zahlreichen Erscheinungen wieder. Durch die jetzige Lehrerbesoldungsvorlage soll die erfreuliche Aufwärts- und Vorwärtsentwicklung des Volksschulwesens in den mittleren und größeren Städten, insbesondere in den westlichen Landesteilen, unterbunden und nach den Ansprüchen des Ostens „einheitlich“ geregelt werden. Schlimmer als durch die Bremsvorschriften dieser Vorlage konnte die rückständige Kulturpolitik des preußischen Staates, der nach einem Kanzlerworte „in Deutschland voran“ gehen soll, nicht gekennzeichnet werden. Das Gesetz will die Entwicklung der Volksschule auf einem niederen Niveau festhalten und im Jahre der Jubelfeier der Steinschen Städteordnung die Selbstverwaltung auf einem der wichtigsten Gebiete unterbinden. Und warum? Damit die Unzulänglichkeit der Leistungen in solchen Gemeinden, die aus den verschiedensten Gründen, viele wegen geringer Leistungsfähigkeit, viele aber auch wegen noch geringerer Opferwilligkeit zurückbleiben, nicht zu grell in die Erscheinung tritt und voraneilende Gemeinden die Volksschulpolitik des Staates nicht kompromittieren. Vom Abgeordnetenhaus, in dem verschiedentlich von den Vertretern einflußreicher Parteien „ganze Arbeit“ in der Lehrerbesoldung gefordert wurde, wird es abhängen, ob aus dieser Vorlage etwas wird, was die Entwicklung der Lehrerbesoldung zu annehmbaren Gehaltssätzen wenigstens nicht geradezu unmöglich macht. Dazu ist vor allem nötig, daß die reaktionären Bremsvorschriften beseitigt werden. Soll aber die Neuregelung der Besoldungen wirklich eine den Bedürfnissen der Zeit und der Bedeutung der Lehrerarbeit entsprechende werden, dann müssen in den Entwurf ganz andere

Zahlen geschrieben werden, Zahlen, die aus dem Besoldungsgesetzentwurf für die Beamten mit Leichtigkeit entnommen werden können.
K. d. D. L.

Bemerkungen zu dem Ministerial-Erlaß vom 31. Januar 1908 mit Berücksichtigung des Lehrplanes für die Breslauer Volksschulen.

(Fortsetzung).

Der 6. Paragraph handelt vom Rechenunterricht. Für diesen Unterricht fordert der Erlaß dreierlei: 1. Rechenfertigkeit, 2. Selbständigkeit in Lösung von Aufgaben, 3. Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse des Lebens. — Ehe es zur Rechenfertigkeit kommen kann, muß das Verständnis der betreffenden Rechenoperation vermittelt worden sein. Das bloße Verständnis aber genügt nicht; der Erlaß legt Wert auf die Rechenfertigkeit. Und ganz mit Recht; denn das praktische Leben verlangt sie. Hier ist Übung und Wiederholung die Hauptsache; hier sind die konzentrischen Kreise wie nirgends am Platze. Denn wenn die Kinder mit Brüchen rechnen sollen, so müssen sie mit ganzen Zahlen rechnen können, und wenn sie Zinsrechnungsaufgaben lösen sollen, so müssen sie die Bruchrechnung beherrschen. Die nächste Rechenoperation schließt immer die vorhergehende in sich. Das sind durchaus richtige, einwandfreie konzentrische Kreise. In dem Erlasse wird unter den Wiederholungsübungen auch das Reihenbilden genannt. Das Reihenbilden hat doch wohl nur den Zweck, die Kinder auf gewisse Analogien in den Ergebnissen aufmerksam zu machen. Von da ab, wo die Kinder diese Eigentümlichkeit kennen gelernt haben, ist das Reihenbilden jedenfalls nicht mehr am Platze. Es verleitet zum Mechanismus; beim praktischen Rechnen kommt's übrigens kaum vor. An einer anderen Stelle des Erlasses wird das Rechnen mit großen und vielstelligen Zahlen als unnötig bezeichnet. Das Maß, wie weit man hierbei zu gehen habe, läßt sich jedenfalls von vornherein nicht feststellen. Im allgemeinen aber kann man sagen: Wer mit großen Zahlen rechnen kann, kann auch mit kleinen rechnen, aber nicht umgekehrt. Jedenfalls gilt es bei größeren Zahlen sich mehr zusammenzunehmen als bei kleinen. Die schwierigen Übungen beim Turnen sind für's praktische Leben auch nicht notwendig, und doch sind sie kräftigend, bildend und darum indirekt nützlich. Ich glaube, unser Rechenbuch von Räther und Wohl enthält im allgemeinen zu leichte Aufgaben; Schwierigkeiten kommen kaum vor. Etwas mehr nach dieser Richtung hin könnte nichts schaden. Daß das Rechnen auch mit größeren Zahlen geübt werden muß, zeigt übrigens auch die Dezimalbruchrechnung. Hier kommen größere Zahlen oft genug vor; das Teilen mit vierstelligem Divisor ist hier nichts Seltenes. — Der Erlaß fordert zweitens Selbständigkeit in Lösung von Aufgaben. Das Wort Selbständigkeit schließt den Begriff Freiheit in sich. Hiernach könnte die Forderung so verstanden werden, als ob die Kinder schon am Anfange einer Rechenoperation völlig frei in der Lösungsform sein sollten. Diesen Sinn hat die Forderung nicht. Das sagt eine andere Stelle des Paragraphen deutlich genug; hiernach soll die Selbständigkeit das Ziel, nicht der Ausgangspunkt einer Rechenübung sein. Zur Erreichung der Sicherheit und der Fertigkeit im Rechnen wird es sich am Anfange einer Rechenoperation immer empfehlen, bei Lösungen einen bestimmten Gang und einen bestimmten Wortlaut zu verlangen. Es ist häufig so, daß für einen bestimmten Gedanken nur ein bestimmter Wortlaut richtig ist; jeder andere Wortlaut stellt die Sache sofort entweder schief oder falsch dar. Von dem Zeitpunkt ab, wo die Kinder in einer Lösungsform eine gewisse Sicherheit erlangt haben, wird man sie nebenbei auf andere Lösungsarten aufmerksam machen. Auf jeden Fall aber muß der Lehrer dafür sorgen, daß die Kinder am Schlusse einer Rechenübung imstande sind, Lösungen selbständig vorzutragen. Es empfiehlt sich übrigens auch, sie im Wortlaut niederschreiben zu lassen. — Für die schriftliche Darstellungsform wird sich, besonders bei größeren Schulsystemen, stets Einheitlichkeit empfehlen; denn hier bedeutet sie Zeit- und Kraftersparnis. Verschiedenheit führt leicht Verwirrung herbei. — Was den dritten Punkt, Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse des Lebens, betrifft, so entspricht unser Rechenwerk wohl im allgemeinen dieser Forderung; jedoch müssen gewisse Rechenoperationen und Aufgabengruppen sozusagen als veraltet angesehen werden. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen könnte mehr zurücktreten; das Rechnen am Bruchstrich kommt im gewöhnlichen Leben kaum vor; gewisse Aufgaben aus der Gesellschafts- und Mischungsrechnung könnten wegfallen. Nach dieser Richtung hin dürfte unser Rechenbuch immerhin einer Revision zu unterziehen sein.

Für die Oberstufe verlangt der Erlaß Raumberechnungen, wie sie das praktische Leben erfordert. Von der übrigen Raumlehre enthält er kein Wort; er redet nur von Raumberechnungen. So interessant auch die mathematischen Beweise an und für sich sind, in die Volksschule gehören sie nur insoweit, als sie sich leicht und ungezwungen anbringen lassen. Die Volksschule hat für das praktische Leben vorzubilden; das praktische Leben verlangt Messen, Zeichnen, Berechnen. Also nicht in erster Linie mathematisch be-

weisen, warum die Winkelsumme im Dreieck $2R$ ist, sondern die Kinder durch Messung feststellen lassen, daß es so ist. Die Hauptsache bleiben die Flächen- und Körperberechnungen; sie können nicht genug geübt werden.

Der 7. Paragraph handelt von der Heimatkunde. Auf diesen Unterricht wird jetzt mehr denn je Gewicht gelegt. Ganz mit Recht; man muß die Heimat kennen, um sie zu lieben. Unser neuer Lehrplan trägt der ministeriellen Forderung in ausgiebigster Weise Rechnung; die Heimatkunde nimmt bei uns einen vielleicht zu breiten Raum ein. Es fehlt uns ein Lehrbuch für die Hand des Lehrers, das den Stoff in geeigneter und übersichtlicher Weise zusammentrüge. Vielleicht erwirbt sich jemand das Verdienst, ein derartiges Buch zu schreiben. — Der Erlaß schreibt vor, daß die Heimatkunde nach Möglichkeit im Freien, auf Spaziergängen und dergl. vermittelt werden soll. Damit ist dem alten Anschauungsunterricht, der eigentlich nur Bilderunterricht war und ganz im Dienste des Sprachunterrichts stand, der Garau gemacht. Bilder erzeugen, wie es in unserem Lehrplane ganz richtig heißt, eine falsche oder eine unvollkommene Vorstellung, nämlich dann, wenn die Dinge nicht vorher in Wirklichkeit geschaut worden sind. — Leider hat es mit dem Schauen in Wirklichkeit hier in Breslau seine eigene Bewandnis. Es ist eine mißliche Sache, mit einer Klasse von Schulkindern unterrichtend auf belebten Straßen umherzuziehen; zudem sind solche Umzüge immerhin mit gewissen Gefahren verbunden. Man wird sich also in erschwerten Fällen darauf beschränken müssen, die Kinder in der Klasse auf dies oder jenes hinzuweisen und ihnen aufzugeben, sich das in Rede Stehende für die nächste Unterrichtsstunde genau anzusehen. Der Erlaß schließt ein solches Verfahren keineswegs aus; denn es heißt darin: „Nach Möglichkeit“ sollen die Kinder hinausgeführt werden.

§ 8 handelt vom Geschichtsunterricht. Es wird verlangt Beschränkung auf die wichtigeren Lebensbilder aus der älteren und mittleren deutschen Geschichte; vom Großen Kurfürsten an ist der Stoff eingehender und in ununterbrochener Reihenfolge zu behandeln; die innere Entwicklung des Landes soll in ausreichender Weise berücksichtigt werden; endlich: das Ziel soll sein, daß die Kinder mit sicherer Kenntnis des Wichtigsten aus der vaterländischen Geschichte die Schule verlassen; zu diesem Zwecke soll regelmäßige Wiederholung der Hauptdaten erfolgen. — Was den Lehrgang anbetrifft, so entspricht unser neuer Lehrplan der ministeriellen Forderung. Einige Kürzungen könnte er allerdings vertragen; z. B. halte ich in Klasse 2 die Kurfürstengeschichte für zu ausführlich. Aus der Zeit vor dem Großen Kurfürsten brauchte außer Friedrich I. nur Joachim II. des Erbvertrages wegen näher behandelt zu werden. — Not tut uns ein Buch für die Hand der Schüler, das lebendiger, anschaulicher und für das Verständnis unserer Kinder faßlicher geschrieben wäre als das von Jaenicke und Stohrer. — Bezüglich des Punktes, daß die Kinder mit sicherer Kenntnis des Wichtigsten aus der Geschichte die Schule verlassen sollen, enthält unser Lehrplan einen Mangel. So richtig es ist, daß gerade im Geschichtsunterricht die konzentrischen Kreise falsch angewendet sind, daß man hier chronologisch verfahren muß, so ist das andere doch auch richtig, daß eine regelmäßige Wiederholung stattfinden muß, wenn nicht die Unterrichtsergebnisse verloren gehen sollen. Gar keine Wiederholung ist ebenso falsch, wie zuviel Wiederholung; Extreme berühren sich. Es genügt bei Wiederholungen, wenn Haupttatsachen und Hauptdaten herausgehoben werden; von ihnen aus werden oft ganze Gebiete gleichsam blitzartig erleuchtet und ins Bewußtsein zurückgerufen.

Im 9. Paragraphen verlangt der Erlaß bezüglich der Erdkunde hauptsächlich Vertrautheit mit der vaterländischen Geographie; Deutschlands Kolonien und Weltverkehr sowie wichtige Verkehrsmittel und Handelsverbindungen sollen berücksichtigt werden.

§ 10 handelt von der Naturkunde. In Naturgeschichte soll der Unterricht nicht in trockenem Schreiben und Klassifizieren bestehen, sondern es soll der Zusammenhang zwischen Bau und Leben der Naturkörper, sowie das Verhältnis der Naturkörper zueinander dargelegt werden. — Hiermit ist kurz der Standpunkt charakterisiert, den auch unser neuer Lehrplan einnimmt. Früher war die Naturgeschichte kaum etwas anderes als ein schablonenmäßiges Aufzählen der äußeren Merkmale; mit der Wurzel fing man an, und mit der Frucht hörte man auf. Mit der Zeit sah man ein, daß ein solcher Unterricht keinen rechten Zweck hätte. Da kam Junge mit seinem „Dorfteiche“. Das biologische Element trat in den Vordergrund, und man erteilte den Unterricht nach Lebensgemeinschaften. Das ging einige Zeit, aber dann ging's auch nicht mehr. Man sah ein, daß auch hier der goldene Mittelweg der beste sei. Man klassifiziert jetzt wieder; man ordnet die Naturkörper nach einheitlichen Merkmalen. Zusammengehöriges wird zusammen betrachtet, wie es das Prinzip der „ökonomie des Denkens“ verlangt. Dabei betont man aber heute mehr als früher die Biologie. Und ganz mit Recht; denn dadurch wird erreicht, was der Erlaß verlangt, nämlich Einführung in das Verständnis der Natur und Weckung des Natursinnes. — In methodischer Beziehung schreibt der Erlaß sowohl hier wie auch in Naturlehre Beobachtung vor, Beobachtung der Gegenstände selbst, soweit tunlich, Beobachtung natürlicher Vorgänge, Beobachtung an Versuchen — also nicht Zeichnung oder Bilder, wo sie nicht unumgänglich notwendig sind. Besuche unserer Museen, des zoologischen

Gartens, der botanischen Gärten müßten wohl öfter, als es geschieht, stattfinden. — Wichtig ist die Bestimmung am Schlusse, daß die Gesundheitspflege eingehend zu berücksichtigen ist. In dieser Beziehung tut unserem Volke noch vielfach aufklärende Belehrung not.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß ich den § 4 übergegangen habe. Ich habe es getan, um mir diesen sehr wichtigen Abschnitt für das Ende unserer Besprechung aufzusparen. Er handelt von den Übungen im schriftlichen Ausdruck, kurz gesagt, vom Aufsatz, und nimmt somit Stellung zu einer der umstrittensten Schulfragen der letzten Jahre. Auf der einen Seite der Streitenden stehen die Reformen mit der Losung: freier Aufsatz; an der Spitze dieser Partei stehen Männer wie Wolgast, Scharrelmann, Anthes, Gansberg. Auf der anderen Seite sehen wir die Anhänger der alten Richtung, einer Richtung, die durch das Wort „Schulaufsatz“ gekennzeichnet wird. Und welche Stellung nimmt der Erlaß ein? Antwort: eine Mittelstellung, genau so, wie es unser Lehrplan auch tut; er nimmt das Gute, das Brauchbare von beiden Seiten, das Unbrauchbare wirft er weg. Diese Stellungnahme des Erlasses ist ersichtlich aus der Forderung, daß der Stoff der Aufsätze genommen werden soll „aus den behandelten Unterrichtsstoffen sowie aus den Erlebnissen und Wahrnehmungen der Kinder“. Also: Nicht nur aus den Erlebnissen und Wahrnehmungen der Kinder, sondern auch aus den behandelten Unterrichtsstoffen! Altes und Neues nebeneinander! — In bezug auf die Ausarbeitung selbst verlangt der Erlaß, daß „das Einüben einer bestimmten Form durchaus zu vermeiden sei. Wenn auch die Hauptgedanken und die Gliederung in gemeinsamer Arbeit des Lehrers und der Kinder gewonnen werden, so ist den letzteren im einzelnen in der Form der Darstellung möglichst Freiheit zu lassen.“ Also auch hier Altes und Neues nebeneinander.

Es dürfte nicht uninteressant sein, den Beweggründen nachzuspüren, die zu der vermittelnden Stellungnahme des Erlasses geführt haben. Zu diesem Zwecke müssen wir uns kurz vergegenwärtigen, was die Reformen wollen. Ich erinnere hierbei an die beiden charakteristischen Schriften „Im Rahmen des Alltags“ von Scharrelmann und „Vom papiernen Drachen“ von Anthes. Zwei Gesichtspunkte sind es, die dort hervortreten: 1. Die Aufgaben für den Aufsatz sollen das Interesse der Kinder erwecken, sollen interessant sein; interessant sind aber nur Stoffe aus dem Beobachtungs- und Erfahrungskreise der Kinder. 2. Bei der Ausarbeitung müssen die Kinder völlig selbstständig sein; sie müssen schreiben dürfen, wie es ihrer Eigenart entspricht.

Sehen wir uns beide Forderungen näher an. Erstens also die Forderung, daß die Aufgaben das Interesse der Kinder erwecken und nur aus deren Erlebnissen und Wahrnehmungen genommen werden sollen. Ich frage: Sind denn wirklich nur Aufgaben aus den eigenen Beobachtungen und Erfahrungen interessant? Also Aufgaben wie: Wie die Mutter den Kaffee kocht; Wenn ich morgens erwache; Großes Reinemachen im Hause. Meiner Meinung nach heißt das diesen Alltäglichkeiten viel zu viel Ehre antun, wenn man sie zu Gegenständen schriftlicher Darstellung macht. Es ist wahrlich genug, wenn solche Themata von den Kindern mündlich durchgesprochen werden. Die Kinder kommen nicht in die Schule, um zu lernen, wie die Mutter den Kaffee kocht, sondern um etwas Neues zu erfahren, was sie zu Hause und auf der Straße nicht kennen lernen. Wenn es Aufgaben aus dem eigenen Beobachtungs- und Erfahrungskreise der Kinder sein sollen, so müssen es wertvollere sein; es muß sich sozusagen lohnen, über sie einen Aufsatz zu machen. Ich frage aber weiter: Können nicht auch Aufgaben aus dem Schulunterrichte interessant sein? Denken wir einmal daran, die Kinder haben ein Gedicht erzählenden Inhalts gelesen oder gehört, und sie werden vor die Aufgabe gestellt, die Erzählung in Prosa wiederzugeben; oder es ist in Chemie das Wasser behandelt worden, und sie sollen die Geschichte eines Regentropfens darstellen; oder die Kolonie Deutsch-Südwest-Afrika ist besprochen worden, und sie sollen einen deutschen Soldaten von dort einen Brief an seine Mutter schreiben lassen; oder sie bekommen die Aufgabe: Die Samariterin erzählt ihren Landsleuten von Jesus: das sind gewiß Aufgaben, die von den Kindern eine Neugestaltung des Unterrichtsstoffes verlangen. Die Unterrichtsstoffe erscheinen gleichsam in neuer Beleuchtung. Was aber neu ist, darf meist des Interesses sicher sein. Die Aufsatzfrage ist zum großen Teile eine Themenfrage. Für einen Lehrer, der es versteht, interessante Themata zu stellen, gibt es kaum eine Aufsatzfrage. Ob diese Themata aus dem Beobachtungs- und Erfahrungskreise der Kinder oder aus Unterrichtsgebieten genommen werden, ist schließlich ganz gleichgültig.

Wir kommen zur zweiten Forderung, betreffend die Ausarbeitung. Die Reformen verlangen völlige Selbständigkeit. Ganz richtig; nur daß die Selbständigkeit nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ziel der Sprachbildung sein kann. Man sehe sich einmal die Aufsatz-Proben der Reformen an: Wie wirr liegen die Gedanken durcheinander; wie falsch ist oft die Verbindung der Sätze! Von selbst wird das nicht besser. Unsere Kinder der Unter- und Mittelstufe verfügen oft gar nicht über den nötigen Wortschatz, um völlig selbstständig schreiben zu können. Ohne eine gewisse Vorbereitung selbst in sprachlicher Beziehung wird es auf diesen Stufen nicht

abgehen. Der Erlaß sagt, daß den Kindern in der Form der Darstellung möglichst Freiheit zu lassen sei. Damit ist wohl klar genug gesagt, daß eine Vorbereitung auch nach der sprachlichen Seite hin nicht gerade ausgeschlossen ist. Wir werden also, nachdem wir den Kindern für einen Aufsatz gewisse Richtlinien und unumgänglich notwendige sprachliche Ausdrücke gegeben haben, sie im übrigen völlig selbstständig arbeiten lassen. Jedes Eindringen in sprachlicher Beziehung hat zu unterbleiben. Nach Fertigstellung des Aufsatzes aber werden wir offenbare Fehler nicht stehen lassen; jetzt setzt die Hauptarbeit des Lehrers ein. Sie beginnt mit der sogenannten Klassenkorrektur, wo einige Arbeiten vorgelesen und mit den Kindern gemeinsam besprochen werden; sie setzt sich fort in der Korrektur der Reinschrift. Hier hilft kein Vertuschen und kein Bemänteln. Ohne Erziehungsschmerzen ist noch aus keinem Menschen etwas Ordentliches geworden. Die Kinder sollen und wollen etwas lernen, nämlich etwas Besseres, als was sie schon können. Freilich gilt es bei der Aufsatz-Korrektur eine gewisse Klippe zu vermeiden, nämlich die Klippe allzugroßer Strenge. Es gehört eben ein gewisses Taktgefühl dazu, den goldenen Mittelweg zu finden, damit der Schüler nicht mutlos werde.

Beachtenswert ist die Weisung, daß bei der Rückgabe der Aufsätze besonders solche Fehler zu erörtern sind, die häufiger vorkommen. Diese Erörterungen sollen Anlaß geben zu Übungen behufs weiterer Verhütung derartiger Fehler. (Schluß folgt.)

Schlußkommers des Universitätskurses.

Zum letzten Male versammelten sich die Teilnehmer des diesjährigen Ferienkurses am Abend des 15. Oktober in den Räumen des Theater-Restaurants zu einer Abschiedsfeier. Von den Dozenten waren die Herren Professor Koch, Professor Pax und Assistent Dr. Gerlach erschienen; Professor Ziekursch und Dr. Hönigswald waren leider am Erscheinen verhindert. Der Gesch. Ausschuß, viele liebe Kollegen und ein reicher Damenflor vervollständigten die bunte Reihe. Koll. Traugott Kapuste, der unermüdete, ständige Führer der Kursisten, leitete den Festabend. Eröffnet wurde er durch einen schwungvollen, von Koll. Ludwig-Salzbrunn verfaßten und vortragenen Prolog, dem der Gesang der beiden Lieder: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ und das „Altdeutsche Liebeslied“ folgte, gesungen von einem aus Kursisten gebildeten Chor. Rektor Joseph Schink, der Leiter der Universitätskurse, ergriff hierauf das Wort zur Festrede. Aus derselben seien folgende Ausführungen wiedergegeben: Dieses Fest ist gewissermaßen die Krönung des Kurses. Wenn wir einen Rückblick tun, so müssen wir uns fragen: Ist denn alles erreicht worden, was wir erstrebt haben? Beide Teile, Dozenten und Hörende, haben uns nur Gutes berichtet. Dies zeigt, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Wenn wir trotzdem nach neuen Wegen für die Gestaltung der Kurse suchen, so soll dies ein Ausblick für die Erreichung unseres Endzieles in der Zukunft sein. Dieser neue Weg soll die Einführung in die wissenschaftliche Forschung bezwecken. Eingeleitet durch den mikroskopischen Kursus in diesem Jahre sollen ähnliche Kurse folgen, wenn möglich zunächst in Zoologie. Aber auch auf rein geistigem Gebiete sollen diese Versuche gemacht werden, indem psychologische und literarische Kurse in dieser Form eingerichtet werden sollen. Doch ist dies noch ein Zukunftsbild. Der Universitätskursus hat aber nicht nur den Zweck, wissenschaftlich fortzubilden, sondern ist für uns ein Weg zur Erreichung des Zieles, an der Universität zugelassen zu werden. Unterstützt werden wir in dieser Forderung durch das gesamte Bildungsstreben, das durch unsere Zeit geht, das sich äußerlich kund tut in der Einrichtung von Volks-Hochschulkursen, wissenschaftlichen, öffentlichen Vorträgen, Frauenstudium usw. Durch die Universitätskurse zeigen wir der Welt, daß die Lehrerschaft dieses Streben teilt, daß sie mitschöpfen will aus dem Born der Wissenschaft; durch sie werden Dozenten, Politiker und andere einflußreiche Männer überzeugt, daß die Universitätsbildung für den Lehrer nicht gefährlich ist. Kommt dann ein diesem Streben der Lehrer wohlgesinnter Minister und eine günstige Konstellation, so ist der Weg geebnet. Darum muß der Kursus aufrecht erhalten werden. Doch hat er auch noch einen anderen, einen idealen Charakter. Er ist ein Einigungsmittel der Lehrerschaft; in ihm fällt alles Trennende weg. Nicht die Konfession, nicht ob in Stadt oder Land wohnend, nicht an welcher Art einer Anstalt und in welcher Amtseigenschaft tätig, ist das Maßgebende, sondern das gemeinschaftliche Streben nach einem Ziele. Jeder möge nun als Pionier der guten Sache hinausgehen und an seinem Teile mitarbeiten an der Erhaltung der Kurse. Ein Hoch auf den diesjährigen Kursus schloß seine Rede. Von den Professoren sprach der Leiter des mikroskopischen Kurses, Professor Pax. Er betonte, daß derselbe für beide Teile wohl recht anstrengend gewesen sei. Es war etwas Neues, einen solchen Kursus einzurichten, doch sei der Versuch gelungen, trotz der großen Teilnehmerzahl, die eine erfolgreiche Arbeit sehr erschwert habe. Die Abhaltung habe er als eine Art Erholung betrachtet; er sei mit Leib und Seele Lehrer und habe viel gelernt, namentlich für die Methodik des Unterrichts. Er hoffe, daß er unter den Teilnehmern recht viele Freunde gewonnen habe, und er werde sich zu jederzeit bereit finden

lassen, zu helfen und zu fördern. Schulrat Kiesel, der Ehrenvorsitzende des Schles. Lehrervereins, sprach seinen Dank für die Einladung aus. Er freut sich der so stattlichen Zahl der Teilnehmer. Was beweist das? Daß der Idealismus lebt in der Lehrerschaft, besonders auch in dem Nachwuchs. Und so lange dieser lebe, sei für unsern Stand nichts zu fürchten. Den Dank der Kursisten an die Dozenten übermittelte Koll. Giehmann-Laurabhütte, während Koll. Schneider-Borsigwerk des Gesch. Ausschusses gedachte. Aus beiden Reden klang Freude und Genugtuung darüber, daß die Hoffnungen und Erwartungen der Teilnehmer reichlich erfüllt worden seien, und beide enthielten die Versicherung, daß die derzeitigen Teilnehmer gewiß alle an der Erhaltung der Kurse mitarbeiten werden. Den Schluß der offiziellen Reden bildete der Toast des Provinzialvorsitzenden, des allverehrten Rektors Köhler, auf die Universität. In seiner bekannten, gemüt- und humorvollen Weise schilderte er die alma mater. Dann ernst werdend, pries er die Wissenschaft als die heilige Wahrheit, der wir Treue geloben wollen mit Herz, Mund und Hand. Eine angenehme Unterbrechung erlitt die Reihe der Redner durch wahrhaft künstlerische Genüsse, welche den Teilnehmern geboten wurden. So erfreute Fr. Kiesel, die gefeierte Konzertsängerin mit ihrer herrlichen Altstimme durch den Vortrag einer Liederreihe, von denen hier nur genannt seien: „An den Sturmwind“, „Du rote Ros“ und „An dem reinsten Frühlingmorgen“. Klavier- und Violin-Piecen, formvollendet durch die Herren Pianist Standke und Konzertmeister Silhavy vorgetragen, brachten reiche Abwechslung. Zur Erhöhung der Festesstimmung trugen die beiden Festlieder, gedichtet von Vater Köhler und Koll. Wolfgramm, nicht wenig bei. Es war ein schönes Fest. Schwer fiel der Abschied; doch endlich mußte geschieden sein. Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!

Professor Rudolf Thoma †.

In der Morgenfrühe des 20. Oktober verschied nach längerem Leiden der Kantor em. von St. Elisabeth, Königl. Musikdirektor Professor Rudolf Thoma. Mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, auf den wir Lehrer mit Recht stolz sein konnten. Wie so viele tüchtige Männer, entstammte auch er dem Lehrervereine. In Lehsewitz, Kr. Steinau a/O., am 22. Februar 1829 geboren, wurde er schon im 5. Lebensjahre Vaterwaise und lernte — da seine Mutter jährlich 12 Taler Pension bezog — des Lebens Not frühzeitig kennen. 1840 wurde er Zögling des Bunzlauer Waisenhauses. Nach seiner Konfirmation sollte er bei seinem Onkel — einem Töpfermeister in Steinau — in die Lehre treten. Aber Gott fügte es, daß er anderer „Tonkünstler“ werden konnte. In Alt-Raudten bereitete er sich bei Kantor Weniger fürs Seminar vor und kehrte dann nach Bunzlau zurück, wo er 3 Jahre später die Lehrprüfung bestand. In Sagan wirkte er sodann 2 Jahre als Lehrer an der Mädchenschule und verdiente sich durch Musikunterricht so viel, daß er, seinem inneren Berufe für die Musik folgend, das Institut für Kirchenmusik in Berlin beziehen konnte. Weil man hier seine hohe musikalische Begabung erkannte, ermöglichten es ihm edle Freunde, noch 3½ Jahre die Königl. Akademie der Künste zu besuchen, wo er Schüler von Grell, Kulack und anderen vortrefflichen Meistern der Tonkunst war. Mit welchem Eifer und Erfolge er seine Studien betrieb, erhellt daraus, daß ihm während seiner Studienzzeit 2 Preise für Kompositionen von der Akademie verliehen wurden. 28 Jahre alt, wurde er Kantor an der Gnadenkirche in Hirschberg, und 1862 wurde er als Kantor an die Hauptpfarrkirche zu St. Elisabeth in Breslau berufen, an der er reichlich 45 Jahre in Treue und im reichsten Segen gewirkt hat. — Thoma war ein Mann der Arbeit. Unermüdetlich tätig war er in der Kirche, im Musikinstitut, im Gymnasium, im Kirchenmusikverein, am Arbeitstische daheim. Seinem Drängen ist es zu verdanken, daß sich der Magistrat als Patron der ev. Kirchen entschloß, bezahlte Kirchenchöre ins Leben zu rufen, und nun war es sein eifrigstes Bemühen, den Elisabethchor auf die höchste künstlerische Stufe zu bringen. Die mustergültigen Aufführungen seines ausgezeichnet geschulten Chores beim sonn- und festtäglichen Gottesdienste und zahllose musikalische Aufführungen und große Kirchenkonzerte machten den Breslauer „Thomanerchor“ in der Stadt, Provinz und weit über deren Grenzen hinaus, berühmt.

Viele alte Herren in Amt und Würden, einstige Schüler des Elisabeth- und des Zwingergymnasiums, gedenken heute noch in Liebe und Verehrung ihres dereinstigen kunstbegeisterten Gesangslehrers. Das kleine Scholzische Musikinstitut erweiterte sich unter Thomas umsichtiger, zielbewußter, künstlerischer Leitung zu dem „Breslauer Konservatorium“, der größten Musikanstalt dieser Art in Schlesien. Ein besonders hohes Verdienst aber erwarb sich Thoma durch die im Bunde mit Fischer-Jauer und Völkel-Goldberg im Jahre 1869 erfolgte Gründung des Schles. ev. Kirchenmusikvereins, dessen Vorsitzender er 37 Jahre war. In dieser Zeit ist es ihm gelungen, den Verein zu einem hervorragenden Faktor im kirchenmusikalischen Leben unsrer Provinz auszubauen und durch Belehrungen und musterhafte Beispiele die ev. Kirchenmusik in unsrer Heimatprovinz mächtig zu fördern. Thoma war aber auch bedeutend als schöpferischer Künstler. Der Schwerpunkt seines Schaffens liegt auf kirchenmusikalischem Gebiete. Außer einer großen Zahl kleinerer

Kirchenkompositionen — alle sehr sanglich geschrieben und dankbar für Sänger und Zuhörer — schuf er die Oratorien: „Johannes der Täufer“ und „Moses“, die eine große Anzahl Aufführungen erlebt haben. Auch ein großangelegtes deutsches Tedeum entstammt seiner Feder. Von weltlichen Werken ist sein „Mönch vom Kreuzenstein“ am bekanntesten. Seine Opern „Helga“ und „Jone“ wurden im Breslauer Stadttheater aufgeführt, und die Oper „Arnolda“ wurde anlässlich eines Preisausschreibens bei der Chicagoer Weltausstellung prämiert. Auch zahlreiche Klavierkompositionen, die alle den erfahrenen Klavierpädagogen verraten, Lieder und Duette haben weite Verbreitung gefunden. — Seine Bedeutung und Tüchtigkeit wurde von den Behörden vielfach anerkannt und gewürdigt. 1870 erhielt er den Titel „Königl. Musikdirektor“, 1891 den Titel „Königl. Professor der Musik“; ferner wurde ihm 1902 der Rote Adlerorden III. Kl., 1907 der Kronenorden III. Kl. verliehen. Ein unvergängliches Denkmal aber hat er sich in den Herzen aller derer gesetzt, die das Glück hatten, mit ihm zusammenwirken zu können. Zwischen ihm, „dem Chorvater“, und seinem Chore bestand ein geradezu ideales Verhältnis. Als er am 29. September 1907 nach 50jähriger Kantorentätigkeit auf dem hohen Chore von St. Elisabeth den Dirigentenstock zum letzten Male aus der Hand legte, da verließen nicht nur die Damen des Chors die Kirche mit feuchten Augen, auch die Herren nahmen tiefgerührt von dem hochverehrten und geliebten Chormeister Abschied. Auch wir Lehrer wollen ihm ein dankbares Andenken bewahren. Besetzte er doch die Männerstimmen seines Chores am liebsten mit Lehrern und bei den hierorts abgehaltenen großen Lehrertagen stellte er sich dem Festkomitee stets gern zur Verfügung und erfreute unsere Gäste durch eine vortreffliche Geistliche Musikaufführung. „Sie haben einen guten Mann begraben, und mir war er mehr.“

P. F.

Wochenschau.

Ausfallen müssen in dieser Woche alle Fortsetzungen von angefangenen Artikeln sowie die neu eingesandten Petitartikel bis auf wenige aktuelle Ausnahmen. Auch die Mitteilungen beschränken sich nur auf ein Minimum. Alles konzentriert sich diesmal um das neue Gesetz. Darüber ist uns eine reiche Fülle von Stoff zgedacht, wovon wir je eine Zusendung aus Breslau, eine aus dem oberschlesischen Hüttenbezirk, eine aus der Berliner Zentrale und eine aus Landlehrerkreisen bevorzugen. (Letztere muß jeden Augenblick eintreffen.) Den Entwurf selbst nebst Begründung haben wir als Extrabeilage unsern Abonnenten eiligst zugeschickt. Rechtzeitig wird sie wohl überall angelangt sein. Dem rührigen Herrn Verleger danken wir auch unsererseits für sein bereitwilliges rasches Entgegenkommen, das mit nicht geringen Unkosten und einer beträchtlichen Mühewaltung verbunden war.

Was die Sache selbst anbetrifft, so stimmen wohl alle unsere Artikel auf einen Grundton zusammen; sie freuen sich der namentlichen Verbesserung der Kollegen auf der Grundstufe, bemängeln aber dennoch das niedere Grundgehalt, das Abschneiden der Entwicklung nach oben, die geringe Einschätzung im Gegensatz zu den andern Beamten. Die Übereinstimmung mit den Ausführungen in unsern heutigen Leitartikeln enthebt uns der Verpflichtung, noch insonderheit unsern Standpunkt darzulegen. Wenn uns auch mancher Punkt noch besonders am Herzen liegt, so zwingt uns doch andererseits der knappbegrenzte Raum, von eignen Betrachtungen abzusehen. Doch ist ja zu erwarten, daß das Gesetz durch alle Winkel beleuchtet wird. Auch in den öffentlichen Versammlungen wird das genugsam geschehen. Wir hegen die stille Hoffnung, daß bei dieser Gelegenheit endlich wieder einmal ein einheitliches Handeln zum Ausdruck kommen wird. Bereits kündigen die Zeitungen einen Feldzug gegen die in der Vorlage festgelegten Bremsvorschriften an. Während wir dieses schreiben, wird wohl der Abg. Cassel schon eine starke Rede über diesen schwerwiegenden Gegenstand gehalten haben. Man darf wohl erwarten, daß bis in die Reihen der Freikonservativen hinein in diesem Punkte die Vorlage auf Widerstand stoßen wird.

Die Generaldebatte über die Beamtenvorlage hat diesen Montag begonnen. Vor Eintritt in dieselbe entschuldigte Unterstaatssekretär Wever die Abwesenheit des Kultusministers, der zu seinem lebhaften Bedauern wegen Krankheit nicht in der Lage sei, das Lehrerbesoldungsgesetz zu vertreten. In derselben

Zeitungsnummer, die den parlamentarischen Bericht enthält, („Voss. Ztg.“) finden wir unter den Telegrammen eine höchst verfügbare Notiz unter der Überschrift „Rücktritt Dr. Holles?“ Darin wird gesagt:

„Dem Vernehmen nach wird Dr. Holle von seinem Erholungsurlaub nicht in sein Amt zurückkehren. Es ist in unterrichteten Kreisen schon seit längerer Zeit bekannt, daß der Minister sich den erheblichen Schwierigkeiten seines Amtes, die zum Teil auf persönlichem Gebiete lagen, nicht ganz gewachsen fühlte. Auch hatte Dr. Holle Anlaß zu der Annahme, daß er, wie gemeldet wird, an höchster Stelle nicht das Vertrauen besäße, das zu einer erfolgreichen Ausübung seines Amtes notwendig ist. Diese Überzeugung dürfte dem Minister bei der Eröffnung der Aquarellausstellung in der Akademie der Künste, bei der der Kaiser ihn seinem Gaste, dem König von Griechenland vorstellte, in besonderem Grade zum Bewußtsein gekommen sein. Denn es steht fest, daß unmittelbar darauf eine Besprechung zwischen Dr. Holle und dem Chef des Zivilkabinetts, v. Valentini, stattfand, nach der der Minister seinen Urlaub antrat.“

So fängt denn die so entscheidende Kampagne unter einem höchst betrieblichen Zeichen an. In vorderster Linie steht der Finanzminister, der nun als der erster Mann auch unsere Interessen zu vertreten hat. Nach der Wärme, womit er seinen ganzen Plan verteidigte, scheint wenig Aussicht auf grundlegende Änderungen vorhanden zu sein. Wir müssen nun aber doch versuchen, alles zum Besten zu lenken und dem Gesetz eine solche Gestalt zu geben, daß es unter Dach und Fach kommt zu leidlicher Zufriedenheit der allermeisten.

Mittellungen.

Berlin. Nach der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Vorlage sollen zukünftig beziehen die Seminardirektoren in Berlin 5400—7200 *M.*, die an den übrigen Seminaren 4200—7200 *M.*, die Oberlehrer 3000—5400 *M.*, die ordentlichen Lehrer 2400—4800 *M.*; ebenso die Vorsteher und Ersten Lehrer an Präparandenanstalten. Die übrigen Präparandenlehrer sollen 1800—4000 *M.* erhalten. Die Schulräte bei den Regierungen sollen 4200—7200 *M.*, die Kreisschulinspektoren 3000—7200 *M.* bekommen. — Lehrer, welche die Prüfung als Zeichenlehrer für höhere Unterrichtsanstalten oder die Befähigung als Musiklehrer für höhere Unterrichtsanstalten nachgewiesen haben oder zur Anstellung als Lehrer an Mittelschulen befähigt sind, 2100—4500 *M.* Sonstige technische und Elementarlehrer sowie Vorschullehrer in Orten mit mehr als 25000 Zivileinwohnern 1800 bis 4200 *M.* Technische Lehrer usw. in den übrigen Orten 1800 bis 4000 *M.* — Lehrer an den Erziehungsanstalten 1800—3600 *M.* (Organistenzulagen usw. fallen fort.) — Lehrer an den Gestütsschulen 1350 *M.* (eine Stelle mit 1450 *M.*) und 9 × 200 *M.* Alterszulagen. (Stellenzulagen fallen fort.) — Ordentliche Lehrer an den Taubstummen-, Blindenanstalten 2400—4800 *M.* — Die Volksschullehrer sollen ein Grundgehalt von 1350 *M.* und 9 × 200 *M.* Alterszulagen beziehen, die Lehrerinnen 1050 *M.* und 9 × 150 *M.* — Geht man die ganze Gehaltstabelle durch, so findet man sofort, daß die Volksschullehrer wieder am schlechtesten abgeschnitten haben; darüber helfen auch die Ortszulagen nicht hinweg. Die Sekretäre, mit denen die Volksschullehrer Gleichstellung erstreben, erhalten 2100—4500 *M.*, und zwar erreichbar nach 21 Dienstjahren, sie haben im Anfangs- und Höchstgehalt fast durchweg eine Zulage von 300 *M.* erhalten. Die Brückenmeister, Maschinen- und Baggermeister, Schleusenmeister usw. bekommen 1800—3300 *M.* (nach 18 Dienstjahren), die Kassen- und Bureaubeamten in der Handels- und Gewerbeverwaltung 1800—3600 *M.* (in 18 Dienstjahren), die Kanzlisten bei den Oberlandesgerichten 1650—3000 *M.* (in 21 Dienstjahren), die Schutzleute und Gendarmen 1400—2100 *M.* (in 18 Dienstjahren). — Und dagegen die Volksschullehrer 1350—3150 *M.* — Aber die Ortszulagen, um die man angesichts der durchaus unzulänglichen Mindestsätze — denn das sind und bleiben die Sätze 1350—3150 *M.* — nicht herumkommen konnte! Die Gemeinden können Ortszulagen geben, 1 bis 750 *M.*, je nach Belieben. Und wenn sich eine Gemeinde weigert? Das Gesetz bietet keine Handhabe, sie zu zwingen. Ja, bei Gemeinden, die nicht die vorgesehene Einwohnerzahl haben, die aber in unmittelbarer Nähe solcher Orte liegen, muß erst der Provinzialrat sein Wörtchen mitreden. — Die Lehrer in den Industrieorten und den größeren Städten sind aber, wenn das Gesetz nicht geändert wird, vor Gehaltskämpfe gestellt, die viel schwerer und langwieriger sein werden, als die von 1897.

„Pr. Lztg.“
— [Die Toten reiten schnelle!] Von gut unterrichteter Seite schreibt man der „Preuß. Lztg.“: Nach „Spar- und Darlehns-genossenschaft“, „Zentral-Militär-Darlehnskasse“ und „Hilfsverein deutscher Lehrer“ will auch das „Kaufhaus für deutsche Beamte“ liquidieren. Und das kam so! Der „Hilfsverein deutscher Lehrer“

unter Leitung des Direktors Erwin Heidke, dessen Adresse man seit einer Woche nicht genau kennt, war 1894 von dem verstorbenen A. Heidke, von Sondermann, Rutzen, Krause und Lampe in der Absicht gegründet, zunächst durch Spareinlagen bedrängten Kollegen gegen soliden Zinssatz und gute Bürgen Darlehen zu gewähren. Zurzeit gehört dem Aufsichtsrat von den Begründern nur noch Lehrer Rutzen, Nieder-Schönhausen, Kronprinzenstraße 25, an, während den Vorsitz Lehrer Albert Forkert, O 34, Petersburgerstraße 10, führt. Das Aktienkapital stieg in 12 Jahren von 20000 auf 300000 *M.* Auf Wunsch der Kollegen aus der Provinz entwickelte sich Anfang der 90er Jahre aus dem Darlehnsgeschäft eine Warenverkaufsabteilung, die seinerzeit in der Lottumstraße mehrere Stockwerke umfaßte. Doch „es wächst der Mensch mit seinen Zwecken!“ Für zwei Direktoren mit großzügigen Ideen war der Raum zu eng, und so ging es denn vor zwei Jahren hinaus ins Geschäftszentrum, in die City. Der Hilfsverein schlug sein Heim am Alexanderplatz auf und blieb reines Darlehnsgeschäft, die Warenbetriebsabteilung wurde als „Kaufhaus für deutsche Beamte“ (bis 1907 Kaufhaus für deutsche Lehrer und Beamte) in eine selbständige Aktiengesellschaft unter Leitung des Direktors Alfred Hilgner umgewandelt und schlug ihr Heim im Spindler-Haus, Wallstraße 11/12, auf. Der Verkaufspreis betrug 293000 *M.*, wurde jedoch nicht in bar gezahlt, sondern in Aktien zum Kurse von 105. Etwa Mitte 1907 hat der Hilfsverein von seiner ehemaligen Filiale, dem Kaufhause, die Spezialbuchhandlung für Pädagogik und die Goldwarenabteilung für 80000 *M.* zurückerworben, denn das Kaufhaus mußte diese Abteilung aufgeben, um seinem Unternehmen den Charakter eines Warenhauses zu nehmen und dadurch die Warenhaussteuer zu ersparen. Der größte Teil der Aktien des „Kaufhauses für deutsche Beamte“ ist aber in den Händen des Hilfsvereins. Daß man in eingeweihten Kreisen aus dieser Finanzunion seit der Liquidationsabsicht des Hilfsvereins auch Weiterungen für des Kaufhaus erwartete, dürfte einleuchtend sein. Daß es so schnell kam, hatte man aber nicht erwartet, man muß dem Aufsichtsrat dafür Dank wissen. Der „Reichsanzeiger“ vom 14. Oktober bringt folgende freundliche Einladung seitens des Aufsichtsratsvorsitzenden: „Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung am Dienstag, den 17. November 1908, nachmittags 6 Uhr, im Bureau des Herrn Justizrats Dr. Hugo Alexander Katz, Kanonierstraße 17. — Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Vorlegung einer Zwischenbilanz. 2. Anträge des Vorstandes auf Fortführung der Gesellschaft bzw. auf Liquidation. 3. Aufsichtsratswahlen. — Berlin, den 12. Oktober 1908. Kaufhaus für deutsche Beamte, Aktienges. — Aufsichtsrat: Ernst Wundermann, Vorsitzender.“ — Der Vorsitzende ist Lehrer für Handelswissenschaften und wohnt Berlin S 14, Dresdenerstraße 90.

— [Volksschullehrerinnen-Seminare.] Im nächsten Etat des Kultusministeriums werden Mittel zur Errichtung zweier staatlichen Seminare für Volksschullehrerinnen gefordert werden. Es soll hierdurch einmal eine starke Heranziehung von Lehrerinnen für die Volksschule ermöglicht und ferner der Mangel an Lehrkräften auf dem Lande vermindert werden. Das soll dadurch erreicht werden, daß die Anwärterinnen sich verpflichten müssen, auf eine Reihe von Jahren Stellen auf dem Lande und in den kleineren Städten anzunehmen. Dem konfessionellen Charakter der Volksschule entsprechend werden auch diese Seminare gleich wie die Volksschullehrer-Seminare konfessionell sein.

Beuthen O/S. [Schulgottesdienst am Reformationsfeste.] Zur Feier des Reformationsfestes werden seit 2 Jahren in Oberschlesien in den evang. Kirchen Schulgottesdienste abgehalten, an denen auch die evang. Schüler der höheren Lehranstalten teilnehmen. Für die Volksschüler ist dieser Tag schulfrei. — Ebenso sind an demselben die die kath. Schulen besuchenden evang. Schüler vom Unterricht zu dispensieren.

Brieg. Ein Fest, bei dem eine getreue Schar ihren Führer umringt und ihm in Liebe und Verehrung jubelt, mag sich wohl in die gegenwärtige Zeit einfügen. Der Verein feierte am Sonnabend seinen 40. Geburtstag, der Vorsitzende, unser lieber Kollege Mann, sein 25jähriges Amtsjubiläum und das 10jährige Jubiläum als Vorsitzender. Wohl dem Verein, der einen solchen Führer besitzt. Der Jubilar hat 10 Jahre lang mit hingebender Treue und mit seiner ganzen Kraft zum Segen des Vereins gewirkt. Mit Freimut und Unerschrockenheit hat er allezeit die Ehre des Standes gewahrt. Mit der Güte seines Herzens ist er jedem von uns ein hilfsbereiter Freund. So steht er in seiner schlichten, treuen Art in unserer Mitte und hat sich unsere Liebe und unser Vertrauen erworben. So ist er uns Führer und Vorbild. Der Verein ehrte den Jubilar durch Ernennung zum Ehrenmitgliede und durch Überreichung eines Ehren Diploms und eines Ehrengeschenkes. Der Jubilar dankte in beredten, warmen Worten, daß wohl jedem eigen ums Herz wurde, und gab in kurzen Zügen eine Geschichte des Vereins. Eine große Freude bereitete es allen, daß Herr Rektor Köhler und Herr Kapuste, so sehr sie auch von den Pflichten und Sorgen der Gegenwart in Anspruch genommen sind, es sich nicht haben nehmen lassen, der Einladung des Vereins zu folgen und ihn und den Jubilar zu beglückwünschen. Sind es doch noch festere Bande als die Pflicht offizieller Vertretung,

die diese beiden getreuen Männer mit dem Jubilar und dem Vereine verbinden. Herzlichen Dank dafür, und herzlichen Dank für die zu Herzen gehenden Worte. Kollege Melde-Ohlau überbrachte die Glückwünsche der befreundeten Vereine des Gauers und Herr Musikdirektor Hielscher die des M.-G.-V. Jung. — An fröhlicher Tafelrunde wurde noch manch treffliches, kerniges Wort gesprochen, und dann umschlang die Festesfreude noch lange die fröhliche Festversammlung. Wer hätte aber auch bei der Fülle der schönen ernsten und heiteren Gaben an Aufbruch denken wollen! Es ging ein Klingen durch das Fest von vertrauender Freundschaft und Treue, von freudigem Danke und herzlicher Fröhlichkeit.

Mertschütz. [Der Mertschützer Lehrerverein] nahm das Schreiben des Lehrervereins Kreibau zur Kenntnis und faßte folgende Entschliebung: Der Verein spricht dem bewährten Vorsitzenden unseres Provinzialvereins sein unentwegtes Vertrauen aus, bedauert den Angriff auf denselben und verurteilt das Vorgehen des genannten Vereins aufs schärfste.

Oberschlesien. [Das Züchtigungsrecht der Volksschullehrer.] Aus Anlaß der strengen gerichtlichen Bestrafung eines Lehrers im Kreise Tarnowitz wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts — der Betreffende ist bekanntlich mit 300 *M* Geldstrafe belegt worden und nur mit knapper Not einer Gefängnisstrafe entgangen — nimmt die Opperner Regierung Veranlassung, die Lehrer wiederum auf strengste Innehaltung der über Züchtigungen erlassenen Vorschriften hinzuweisen. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur auf die Hände und (bei Knaben) auf das Gesicht geschlagen werden darf, und daß vor allen Dingen der Kopf niemals auch nur berührt werden soll. — Insbesondere sollen die Lehrpersonen die Schüler des ersten Jahrganges recht schonend und milde behandeln.

— [Legung des Religionsunterrichts in konfessionellen Volksschulen.] Schüler konfessioneller Volksschulen, die als Angehörige einer andern Konfession nicht an dem lehrplanmäßigen Religionsunterricht ihrer Schule teilnehmen und infolgedessen an den Tagen, die mit Religion beginnen, erst eine Stunde später in die Schule zu kommen haben, pflegen, falls sie zu früh erscheinen, im Schulzimmer besonders gesetzt und bis zum Schluß der Religionsstunde still beschäftigt zu werden. Diese Einrichtung hat zu Beschwerden Veranlassung gegeben. Es empfiehlt sich daher, die einer andern Konfession angehörenden Kinder statt im Schulzimmer, wenigstens während des Sommers, bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde im Hausflur warten zu lassen. Im Winter dagegen erscheint dies aus naheliegenden Gründen nicht rätlich. Die Schulaufsichtsbehörde hat deshalb die Kreisschulinspektoren gemäß Ministerialerlaß vom 3. März 1844 ermächtigt, in den Schulen, in denen ein Teil der Kinder an dem Religionsunterricht nicht teilnimmt, während des Winters den Religionsunterricht statt an den Anfang an das Ende des Vormittagsunterrichts zu legen.

Oranienburg. Seminar-Oberlehrer Dr. Clausnitzer, ein Neffe L. Clausnitzers, ist unter Beförderung zum Seminardirektor nach Uetersen versetzt worden.

Stettin. [Neuer Kreisschulinspektor.] Bekanntlich wurde für Stettin die Anstellung eines zweiten hauptamtlichen Kreisschulinspektors bei der letzten Etatsberatung des Landtags genehmigt. Über die Person des neuen Aufsichtsbeamten war lange Zeit hindurch nichts zu erfahren. Über 60 Bewerbungen sollen vorgelegen haben. (Es mangelt also für die Übernahme hauptamtlicher Kreisschulinspektion nicht an geeigneten Bewerbern!) Endlich ist die Wahl entschieden. Die „Ostsee-Ztg.“ berichtet, daß Pastor Weiß aus Ückermünde als zweiter Kreisschulinspektor nach Stettin berufen sei. Das Blatt knüpft an diese Mitteilung die Bemerkung: „Wir kennen Herrn Weiß nicht und wissen deshalb auch nicht, welche pädagogische Qualitäten ihn für ein solches Amt befähigen. Seltsam aber muß es immerhin berühren, daß man für ein so wichtiges Schulamt gerade auf einen Geistlichen verfallen ist. Bei dem augenblicklichen Kurs berührt uns das keineswegs so seltsam!“

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. R. Josef Mantke in Gleiwitz, f. d. L. Heinrich Blachut in Kl.-Pramsen, Kr. Neustadt, f. d. L. Andreas Scholtyssek in Cielmitz, Kr. Pleß, f. d. L. Albert Punkte in Körnitz, Kr. Neustadt, f. d. L. Eduard Hoinko in Kaminitz-Mühlen, Kr. Lublinitz, f. d. L. Ernst Ullrich in Groschowitz, Kr. Oppeln, f. d. L. Labus in Jeykowitz, Kr. Rybnik, f. d. L. Rudolf Neumann in Tannendorf, Kr. Pleß, f. d. L. Oskar Peschke in Gr.-Weichsel, Kr. Pleß, f. d. L. Petrausch in Radostowitz, Kr. Pleß, f. d. L. Alfred Pohl in Oppeln, f. d. L. Hermann Barthel in Kerpen, Kr. Neustadt, f. d. L. Josef Cyris in Bielau, Kr. Ratibor, f. d. L. Johann Rigol in Kraskau, Kr. Rosenberg, f. d. L. Emil Krzuk in Jamm, Kr. Rosenberg, f. d. L. Luxa in Pilzendorf, Kr. Tarnowitz, f. d. L. Hans Szymanski in Radzionkau, Kr. Tarnowitz, August Gritz in Kochlowitz, Kr. Kattowitz, f. d. L. Ernst Barthel

in Neuboschow, Kr. Pleß, f. d. L. Viktor Olex in Rybnik, f. d. L. Alfred Klein in Pietze, Kr. Rybnik, f. d. L. Viktor Kokoschka in Rudzinitz, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Erich Kick in Neiße, f. d. L. Paul Vogt in Rudoltowitz, Kr. Pleß.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Lehrerverein.

Die Versammlung der **Kreisvertreter** des paritätischen **Schlesischen Lehrervereins** und des **Vereins katholischer Lehrer Schlesiens** findet **Sonntag den 31. Oktober** abends 7 Uhr in **Bräuers Festsaal, Breslau, Gabitzstraße 22** statt.

Tagesordnung:

Stellungnahme zum Entwurf des neuen Besoldungsgesetzes.

Zutritt und Redefreiheit haben alle Kollegen. Stimmberechtigt ist aber nur für jedes Kreisbureau der offizielle und ein etwa frei gewählter zweiter Vertreter.

Vorher, **nachmittags von 3¹/₂ Uhr ab**, findet in demselben Lokale die **gemeinsame Sitzung beider Gesamtvorstände** statt.

Der Vorstand des „Schlesischen Lehrervereins.“

I. A.: W. Köhler.

Der Vorstand des Vereins kathol. Lehrer Schlesiens.
H. Neumann.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses

am 25. Oktober 1908.

1. Der Vorsitzende hat der Einweihungsfeier des Berliner Lehrervereinshauses beigewohnt; ferner haben der erste und zweite Vorsitzende an der Jubelfeier des Brieger Lehrervereins, mit welcher das Jubiläum des Vorstandsmitgliedes Koll. Mann verbunden war, teilgenommen.

2. Der neugegründete Verein Bielawe wird seinem Antrage entsprechend in den Provinzialverein aufgenommen. Er zählt 6 Mitglieder. Vorsitzender ist Lehrer und Kantor Kubsch in Bielawe, Kreis Freystadt.

3. Vom Verein Kreibau ist ein gedrucktes Anschreiben eingegangen, in welchem derselbe sein Verhalten zu rechtfertigen sucht. Der Ausschuß steht nach wie vor auf dem von ihm gekennzeichneten Standpunkt und wird spätestens auf der nächsten Vertreterversammlung die Angelegenheit zur Entscheidung bringen.

4. Es werden die notwendigen Vorbereitungen für die am 31. Oktober stattfindende Gesamtvorstandssitzung und Versammlung der Kreisbureauvertreter getroffen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird noch einmal bemerkt, daß alle Kollegen Zutritt und Redefreiheit haben. Stimmberechtigt ist aber für jedes Kreisbureau der offizielle und ein etwa frei gewählter zweiter Vertreter.

5. Kollege Hübner empfiehlt warm die Bildung einer ständigen Kommission der Kirchschullehrer entsprechend den bereits für Rechtsschutz, Jugendschriften etc. bestehenden Kommissionen. Der G. A. steht einer in dieser Form erfolgenden verstärkten Interessenvertretung der Kirchschullehrer sympathisch gegenüber und bewilligt die nötigen Mittel für eine vorbereitende Besprechung. Über die eigentliche Errichtung der Kommission hat aber die Vertreterversammlung zu beschließen.

6. Der Besoldungsgesetzesentwurf wird einer eingehenden Besprechung unterzogen und dabei festgestellt, daß derselbe

zwar einen Fortschritt bedeutet, aber keine für den Lehrerstand angemessene Besoldung bringt und daher einer wesentlichen Verbesserung dringend bedarf, was sich jedoch nur im Rahmen eines besonderen Artikels darlegen läßt.

Kreisverband Groß-Wartenberg.

Versammlung Mittwoch den 28. Oktober nachm. 5 Uhr im Saale der Fr. Generlich in Neumittelwalde. „Unsere Stellungnahme zur neuen Besoldungsvorlage“. Sämtliche Kollegen des Kreises sind eingeladen.

Breslau. [Pädagogische Abteilung.] Die Sitzung am 21. Oktober konnte nicht stattfinden. Der angekündigte Vortrag: „Schulspesungen mit besonderer Berücksichtigung der Breslauer Verhältnisse“ (Koll. Karl Fischer) wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Breslau. [Schulpolitische Vereinigung.] Sitzung der Pressekommission Montag den 2. November abends 9 Uhr im Alten Weinstock.

Breslau. [Literarische Abteilung.] Wegen des Gesangvereins-Vergnügens bleibt das Lesezimmer am 30. Oktober geschlossen. Freitag den 6. November Vortrag: „Bleibende Werke in Tolstois Lebenswerk“ (Koll. Loose). Wir machen schon jetzt auf diesen interessanten Vortrag aufmerksam.

Gesangverein Breslauer Lehrer. Nächste Probe Donnerstag den 29. Oktober abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im großen Saale bei Paschke. Freitag den 30. Oktober 1. Wintervergnügen (Tanzkränzchen) im „Deutschen Kaiser“, Friedrich Wilhelmstr. Anfang 8 Uhr. Durch Mitglieder eingeführte Gäste (Herren zahlen 1 \mathcal{M} Festbeitrag) sind herzlich willkommen.

Glogau. Sitzung Sonnabend den 31. Oktober abends 8 Uhr bei Otto. 1. Statutenberatung. 2. Verschiedenes.

Gr.-Peterwitz. Sitzung Sonnabend den 31. Oktober nachm. 4 Uhr im Vereinslokal zu Canth. 1. Vortrag (Koll. Klinkert). 2. Betrachtungen über das Lehrerbesoldungsgesetz.

Konstadt. Sitzung Sonnabend den 31. Oktober nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Referat. 4. Gemütliches Beisammensein. 5. Gesang.

Langenau. Sitzung Sonnabend den 31. Oktober nachm. $\frac{1}{2}$ 5 Uhr in Ober-Langenau.

Langenbielau. [Freie Lehrervereinigung.] Sitzung Sonnabend den 31. Oktober abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokale. Es wird gebeten, die Bibliotheksbücher mitzubringen.

Laskowitz. Sitzung Sonnabend den 7. November nachm. 4 Uhr bei Maskos. Vortrag: „Belehrungen der Jugend über geschlechtliche Dinge“ (Koll. Hylla-Minken).

Luzine. Sitzung Sonnabend den 31. Oktober nachm. 4 Uhr in Schwundnig. 1. Vortrag: „Das neue Lehrerbesoldungsgesetz“ (Koll. Kremser-Jackschönau). 2. Bericht über den Universitätsferienkursus (Koll. Magwold und Stiebale-Luzine). 3. Referat. 4. Tagesfragen.

Mörschelwitz-Zobten. Sitzung Sonnabend den 31. Oktober nachm. 4 Uhr, Blauer Hirsch, Zobten. 1. Vortrag. 2. Anträge. 3. Bücherwechsel.

Neumittelwalde. Sitzung Sonnabend den 31. Oktober nachm. 5 Uhr. 1. Vortrag (Koll. Langer-Kraschen). 2. Referat aus der „Deutschen Schule“ (Koll. Schäfer).

Schönau-Niederkreis. Sitzung Mittwoch den 11. November nachm. 4 Uhr im Vereinslokale in Schönau. 1. Geschäftliches. 2. Bericht über die Ferien-Universitäts-Kurse in Jena und Breslau (Kollegen Jaencke und Galle).

Siegersdorf. Sitzung Sonnabend den 31. Oktober bei Burchardt (Bahnhof). 1. Der Naturalismus moderner Maler (Koll. Otto-Thommendorf). 2. Die neue Besoldungsvorlage. 3. Bibliothek. 4. Verschiedenes.

Waltersdorf. Sitzung mit Damen Sonnabend den 31. Oktober nachm. 4 Uhr im Vereinslokale, „Gasthof zur Eisenbahn“. Vortrag (Koll. Knappe).

Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien e. V.

Gleiwitz. Sonnabend den 31. Oktober abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr findet im Hotel Monopol, Zimmer: „Zum Nürnberger“, die II. ordentliche Mitgliederversammlung statt, wozu alle Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Tagesordnung nach § 16 der Satzungen. 1. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau. 2. Mitteilungen.

Neumarkt II. Mitgliederversammlung Sonnabend den 31. Oktober nachm. 6 Uhr im „Gasthof zur Hoffnung“ in Canth. Tagesordnung nach § 16 der Satzungen.

Nimptsch u. Umgeg. Mitgliederversammlung Sonnabend den 31. Oktober nachm. 5 Uhr in Prauß. Tagesordnung nach § 16 der Satzung.

Reichenbach i/Schl. Mitgliederversammlung Sonnabend den 31. Oktober nachm. 5 Uhr im Vereinszimmer des Hotels „Kaiserhof“, Neue Bahnhofstr. Tagesordnung nach § 16 der Satzung und Vorstandswahl, auf die besonders aufmerksam gemacht wird.

Aufruf.

Das Graf von Schlabrendorffsche Waisenhaus zu Steinau a/O. hat am 10. Oktober d. J. sein 50jähriges Bestehen begangen. Welchen Segen hat diese hochherzige Stiftung des edlen Grafen, dessen Leben 1793 durch ein merkwürdiges Schicksal vor dem Tode unter der Guillotine in Paris bewahrt wurde, über unsere ganze Provinz verbreitet! Vielen armen Lehrerwitwen insbesondere hat die Anstalt durch Aufnahme ihrer Söhne und deren kostenlose Ausbildung zu Volksschullehrern hilfreich beigetragen. — Ehemalige Zöglinge dieser Anstalt fühlten sich darum gedrängt, an diesem Marksteine in der Entwicklung des Waisenhauses ihrer innigen Dankbarkeit gegen den Grafen Schlabrendorff durch ein äußeres Zeichen Ausdruck zu geben und hielten am 8. Oktober d. J. in Steinau in Gemeinschaft mit den Herren Seminardirektor Oelze und Waisenhausinspektor Funke eine Besprechung ab. Es wurde ein Ausschuß bestimmt, der die Angelegenheit in die Hand nimmt. Dazu gehören die Lehrer Louis Beyer in Boberg Post Bergedorf bei Hamburg, Fuhland in Königshütte O/S. und Emeritus Schmidt in Schönbrunn Kreis Lauban. — Diese bitten nun herzlich alle ehemaligen Zöglinge des Steinauer Waisenhauses, sowie überhaupt alle, welche Wohltaten dieser Anstalt genossen haben, ihre Dankbarkeit gegen den edlen Wohltäter dadurch zu bezeigen, daß sie eine Geldspende an eines jener Ausschußmitglieder senden. Alle aber möchten wenigstens die Güte haben, ihre genaue Adresse an Emeritus Schmidt zu schicken. Je nach der Höhe der Spendensammlung wird seiner Zeit die Art der Ehrung beschlossen werden.

Beyer. Fuhland. Schmidt.

(Auch andere Zeitungen werden um Weiterverbreitung dieses Aufrufes ersucht.)

Vakanzen.

Treschen, Kr. Breslau. Ev. Lehrerstelle zum 1. Januar k. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Breslau.

Zedlitz, Kr. Trebnitz. 2. ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Ober-Glauche, Kr. Trebnitz.

Hulm, Kr. Striegau. Ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Gutsdorf, Kr. Striegau.

Mittel-Dammer, Kr. Steinau. Ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Dieban, Kr. Steinau.

Ober-Mittel-Peilau, Kr. Reichenbach. 2. ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Reichenbach.

Briefkasten.

Über einzelne Kreisversammlungen sind uns bereits Berichte mit Resolutionen zugegangen, wiewohl in dem Anschreiben der beiden Vorstände dringend ersucht wurde, „keinerlei Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse in der Presse zu veröffentlichen“. Wir müssen also auch in der Schutzg. diesem Wunsche nachkommen. Dieselbe Praxis müssen wir auch den Zweigvereinen gegenüber beobachten, deren Sitzungen doch nur vorbereitende für denselben Zweck sind. — Neue Artikel sind uns wiederum zugegangen, von welchen nur die dringendsten berücksichtigt werden können. Mit den andern müssen wir zusehen. Alles dies liegt nicht in unserer Hand. — **Kos. hier.** Sie werden anerkennen, daß Sie diesmal übersprungen werden mußten. Vielleicht können wir in nächster Nummer wieder Schritt halten; vielleicht. — **F. hier.** Das ging schnell. Werden wir in diesem hohen Rat auch gut geborgen sein? Wir fürchten. — **Fr. R. in M.** Wir schweigen. Wie es kommen wird, können wir uns wohl denken. Besten Dank! — **Kr. in Br.** Wieder tapfer „sitzen“ müssen. Ein Lichtschein von dort fällt noch auf den Redaktionstisch. — **Fr. Sch. aus Z.** nebst den beiden Studierschwestern weisen Gruß und treundlichen Dank! — **Drei Adj.** Rührt euch! In jeder Beziehung. — **Verein Whl. u. Lmn.** Vorige Woche leider zu spät. — **Volkmer.** Willkommen. — **S. in O.** Siehe obige Notiz. Wir mußten danach handeln. Beschluß respektabel. — **Malte.** Das ist der traurigste Zusammenbruch von allen. Es tut uns zu wehe, diese Nachricht kundzugeben. Wir schreiben noch wegen des 8. November. Gruß an das Haus! — **H. H.** Wenden sie sich an die Reichsdruckerei, Wilh. Möser, Berlin S. 14, Stallschreiberstr. 34/35. — **K. hier.** In „Sommer-Schlesien“ heißt es: Der Provinzialrat setzt sich aus einem ernannten und 5 vom Provinzialausschusse gewählten Mitgliedern zusammen. Der Oberpräsident hat den Vorsitz. Der P.-R. hat als Staatsbehörde Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu besorgen und eine Vermittlung zwischen den Provinzial- und Landesbehörden zu bilden. Er steht dem Oberpräsidenten in ähnlicher Weise zur Seite wie der Bezirksausschuß dem Regierungspräsidenten.

Bräuers Festsaal ist leicht zu erreichen. Die rote städt. Elektr. hält Schillerstr. am Bräuergässel; die große grüne Kaiser Wilhelm- und Schillerstr. Eingang von der Bräuergasse.

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen hiermit an Kammendorf, den 20. Oktober 1908. Lehrer **Rodestock** und **Frau**.

Nach längeren, schweren Leiden ist am 22. Oktober in bester Manneskraft

Herr Lehrer
Wilhelm Franke

aus Rosenthal sanft verschieden. Still ist er, von wenigen in der Tiefe erkannt, selbstlos und opferbereit des Wegs gegangen, an seines Standes Hoffnungen und Kämpfen innersten Anteil nehmend. Als Liedermeister hat er längere Zeit mit Hingebung und Treue seine Kräfte unserem Verein gewidmet. Wir werden Dir, lieber Freund, ein dauerndes Gedenken bewahren. Ruhe wohl.

Lehrerverein Breslan-Land, e. V.

Nach langen, schweren Leiden starb am 22. Oktober im besten Mannesalter unser lieber Sangesbruder, der Lehrer

Herr **Wilhelm Franke**,

Rosenthal b. Breslau.

Ein lebenswürdiger Mensch, ein von echt kollegialem Sinn erfüllter Berufsgenosse, ein begeisterter Sangesfreund und darum ein eifriges, treues Mitglied unsers Vereins: so wollen wir ihn in treuem Gedächtnis bewahren.

Er ruhe in Frieden!

Gesangverein Breslauer Lehrer.
I. A.: P. Fröhlich.

Am 23. d. M. starb infolge eines Schlaganfalls

Herr Lehrer
Wilhelm Hensel

im Alter von 62 Jahren.

Das unterzeichnete Kollegium verliert in dem Verstorbenen, der durch 25 Jahre ihm angehört hat, einen pflichttreuen Mitarbeiter und einen rechtschaffenen Charakter, der seine reiche Erfahrung und sein praktisches Geschick gern in den Dienst anderer stellte.

Breslau, den 24. Oktober 1908.

Das Lehrerkollegium
der evang. Volksschule 54.

Todes-Anzeige.

Heut entschlief sanft in dem Herrn unser lieber Kollege, der Lehrer

Herr **Gustav Braun**

in Burau im Alter von 45 Jahren.

Seiner Treue wegen, die er unserm Vereine hielt, werden wir ihm stets ein liebes Andenken bewahren.

Der Lehrerverein Cunau-Wiesau.
Fischer.

Eine **evangel. Lehrerstelle** ist alsbald an hiesiger Simultan-Volksschule II wieder zu besetzen. Grundgehalt 1300 M., Mietsentsch. 400 bzw. 240 M., Alterszul. 200 M.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an die Schuldeputation zu richten.

Kennntnis des Bewerbers im Orgelspiel wegen event. Vertretung des Organisten erwünscht.

Lipine O/Schl., 15. Oktober 1908.
Der Vorsitzende der Schuldeputation.
Beyer. [490 b]

Am 23. Oktober starb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied

Herr Lehrer
Wilhelm Hensel.

Ausgezeichnet durch reiche Geistesgaben und vielseitige Talente, hat er in früheren Jahren an den Bestrebungen unseres Vereins, besonders an der Ausgestaltung des Zeichenunterrichtes und an der Entwicklung des Fortbildungsschulwesens regen Anteil genommen.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Der Breslauer Lehrerverein.
H. Moese.

An der evangelischen Volksschule zu Bismarckhütte wird zur Vertretung eines erkrankten Lehrers eine **Lehrerin** gesucht.

Antritt sofort. Entschädigung monatlich 90 M.

Meldungen mit Zeugnisabschriften an den **Gemeindevorstand** zu Bismarckhütte. [496]



Pianos in jeder Holz- und Stylart, mit vorzüglicher Tonfülle, Spielart und Stimmhaltung liefert zu sehr mäßigen Preisen. Pianofabrik **Albin Schneider**, in Liegnitz.

Max Bocksch, Breslau,

Pianoforte- und Harmonium-Magazin,

= Gartenstraße 43, neben Konzerthaus. =

Fernsprecher 7147.

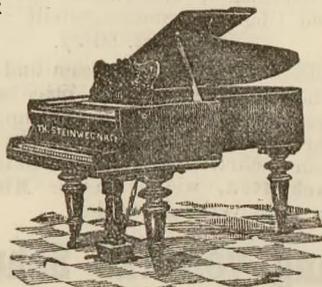
Allein-Vertretung der Hof-Pianofortefabriken von

Steinweg Nchf.

Paul Werner.

Dörner.

C. Goetze.



Kunst-Klavierspiel-Apparate.

Lieferant des Schlesischen Lehrervereins.

Gebrauchte Instrumente stets vorrätig.

Alte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Sichere Garantie! Mäßige Preise! Stimmen und Reparaturen!

Eigene Reparaturwerkstatt. [439]

Fernsprecher 7147.

Vertreter d. Hofpiano-Fabriken **Schiedmayer & S. Feurich.**

Vertretung von **Maetzke, Hoffmann & Kühne.** Harmoniums von **Mannborg u. a.**

Überspielte
erstklassige, preiswerte
Pianos
in tadellosem Zustande sind stets vorrätig.
G. Wolkenhauer
STETTIN u.
Ehrenmitglied der Pestalozzi-vereine der Provinzen Pommern und Posen
Pianoforte-Fabrik
Hoflieferant.

Die Spar- und Darlehnskasse

für Lehrer und Lehrerinnen

e. G. m. h. H. in Breslau VIII,

Klosterstraße 20, verzinst Spareinlagen mit 3 und 4% bei halbmönatlicher Verzinsung und gewährt Mitgliedern Darlehne gegen 5% Zinsen. Mitgliederzahl zurzeit 2750.

Den Herren **Gesangvereins-Dirigenten**

empfehle mein grosses Spezialgeschäft jeglicher Chorliteratur:

Männer-, Frauen-, Kirchen-, Schul- und gemischte Chöre.

Humoristika jeder Art. Neueste Schlager!

Auswahlendungen bereitwilligst und franko.

Julius Thie, Musikalien-Größtes Spezialgeschäft

Berlin-Schöneberg, Kaiser Friedrichstr. 9.

Soeben erschien:

Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten.

Heft 36: Achinger, Mittelschullehrer in Elberfeld, Die sexuelle Pädagogik vom Standpunkte unsrer sittlichen Kultur. Preis 1,20 M.

Heft 22: Reimann, Lehrer in Dresden, Die orthographischen Übungen in der Volksschule. — Anthropologie und Gesundheitslehre in der Volksschule. 2. Aufl. Preis 80 Pf.

Heft 35: Seliger, Mittelschullehrer in Weißwasser, Das Gemütsleben und seine Pflege im Schulunterricht. Preis 80 Pf.

Heft 10: Twiehausen (Dr. Krausbauer, Kreisschulinsp. in Wreschen), Rousseaus Pädagogik und ihre Nachwirkungen bis auf die Neuzeit. Dritte Aufl. Preis 1,— M. **Alfred Hufelands Verlag.**

MANNBORG,

Erste Harmoniumfabrik in Deutschland nach Saugwind-System.

Harmoniums

in höchster Vollendung. Von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Höchste Auszeichnungen.

Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.

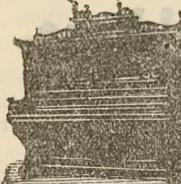
Gegen sehr kl. Teilzahlungen liefern wir Vorbereitung zur Ablegung des

Mittelschullehrerexamens.

Zu beziehen nach Wahl (protest., Religion (kath. od. protest.), Deutsch, Französisch, Engl., Lateinisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaft, Anthropologie, Pädagogik. Glänzende Erfolge. Prospekte und Anerkennungschr. gratis u. franko. Ansichtsendungen bereitet. Benness & Hachfeld, Potsdam -M. 4.

Keine Portokosten!

Hoffmann-Pianos



Mehrt. prämiert. Fabrik. - 20 J. Garant.
Georg Hoffmann, Hof-Pianofabrik
 Berlin 74 nur Leipzigerstr. 50
 Den Herren Lehrern bedeut. Preisermäßigung sow. Zahlungsverleichterung.
 Für Zuweisung von Käufern zahle hohe Provision!



PIANOS von **HARMONIUMS** von
 380 an 33 an

Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. Prachtkatalog B 35 gratis.
 Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.
WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, GIESSEN Obweg 52.

Bei Konzerten, Kostümfesten und Vereins-Festlichkeiten wurden bereits mehrfach, an einzelnen Orten wiederholt mit großem Erfolge, aufgeführt

Ein Erntetag.

Dichtung von **P. André**.
 Zyklus von 9 Gesängen für Chor und Soli mit Klavierbegleitung und verbindender Deklamation.

Partitur 5,- M

1 Satz Stimmen 2,40 „

Textbuch 0,30 „

Orchesterstimmen in Abschrift leihweise. [495 b/c]

Zu beziehen durch den Komponisten, Kantor **Blasius-Thomendorf a/Qu.**

Ältestes und größtes
 — Spezialgeschäft —
 viermal prämiert.

[448 e]



Schul-Violenen

mit starkem, edlen Ton, aufs sorgfältigste gearbeitet, nebst Bogen zu 10, 13, 15 bis 30 M u. zu höheren Preisen. Vorzügl. Imitationen nach alten Meistern. Echt italienische u. deutsche Saiten in vorzügl. Haltbarkeit. Eigene Saitenspinnerei.

Preis-Katalog gratis u. franko.

Gegr. 1790. **Ernst Liebieh,**
 Hof-Instrumenten-Fabrikant
 Breslau, Katharinenstr. 2.

Werkstatt für Neubau und Reparaturen. — Alte Instrumente werden mit in Zahlung genommen.

Tausende Rancher empfehlen



Belante treide gute Bekanntheit.

meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. 1 Zabaß - Pfeife 12 - sonst zu 9 Pf. meines berühmten Förkertabak f. 4,25 fr. 9 Pf. Bastorentabak u. Pfeife kosten auf 5 M. fr. 9 Pf. Gag - Canaster m. Pfeife M. 6,50 fr. 9 Pf. holl. Canaster und Pfeife M. 7,50 fr. 9 Pf. Franzfurter Canaster m. Pfeife f. fr. 10 M. gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgel. Solzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
 (Baden). Fabrik. Weltrup.

Für Gartenfreunde.

10 Stück hochf. veredelte Rosen in 10 Sorten nur **M. 2,75.**

Gratis versende meinen Katalog über ca. 40 Sorten Rosen, Obstbäume, Koniferen, Blumenzwiebeln etc.

Rich. Lessmann, Altona. Elbe.
 Versandgärtnerei. [430 f/k]



Carl Gottlob Sehuster jun.

Geigenmacherei
 ersten Ranges.

Markneukirchen, Sa., No. 551.

Probensendungen bereitwilligst. — Hoher Rabatt
 Katalog über alle Instr. umsonst.

J. Grosspietsch,



Inhaber **Robert Heckel**
 Königlich Sächs. u. Herzogl.
 Mecklenb. Hoflieferant.



Breslau II,
 Schweidnitzer Stadtgraben No. 22.
 Fernsprecher 136.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

— Klavier-Spielapparat „Planóla“ —
 Alleinvertreter für Schlesien von:
Bechstein, Burger, Estey, Ibach, Kaps, Lipp & Sohn,
C. J. Quandt, (nicht zu verwechseln mit einer hiesigen ähnlichen Firma)

Thürmer.
 Vertreter von:
Blüthner, Duysen, Hinkel, Hofberg, Irmeler, Karn etc. etc.
Gebrachte Instrumente, bestens renoviert, sind stets in Auswahl vorrätig. [437]
Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.
Kulante Zahlungsbedingungen.

Hochel, Büfett u. Schreibtisch,
 acht Nußb., b. z. verk. Breslau,
 Anderssenstraße 1 L. [464 d/e]

Rheinweine
 eign. Kelterung, Weißw. 60 b. 110 Pf.
Rotw. 80 u. 100 Pf. Ltr., in Fäss. v. 20 l ab, in Kist. mit 12, 30, 50 Flasch.
 Postkolli mit 4 Sorten fr. für 2,50 M.
 Lehrer **Theodor Windisch,**
 Weingutsbes., Mommenheim, Rhein.

Verlag von A. Wilpert in Groß-Strehlitz O/S.

Nach den Weisungen der Ministerialverfügung vom 31. Januar 1908 bearbeitet erschien soeben:

A. Wilperts Kleines Realienbuch für Volksschulen.

Stoffe für den Unterricht in den Realien in schulgemäßer Form. Auf Grund der amtlichen Lehrpläne herausgegeben von **O. Wilpert.** 190 Seiten 8°. Preis gebunden 60 Pf.

Dieses neue Realienbuch bietet den gesamten Lernstoff für den Schüler in angemessener Auswahl, weiser Beschränkung und in kurzen, einfachen und leichtverständlichen Sätzen. Es ist daher besonders für einfache Schulverhältnisse und für die zweisprachigen Schulen geeignet.

Bei beabsichtigter Einführung steht den Herren Schulinspektoren, Schulleitern und Lehrern gern ein Prüfungsexemplar zur Verfügung.

Fragen und Aufgaben

zur Erdkunde, Geschichte, Naturkunde und Raumlehre. Zur Wiederholung und Übung zusammengestellt von **O. Wilpert.** Preis kart. 50 Pf.

Diese methodisch geordneten „Fragen und Aufgaben“ dürften dem Lehrer ein höchst willkommenes Mittel beim Unterricht sein. Sie eignen sich ganz besonders zur Wiederholung des im Unterrichte behandelten Lehrstoffes und zwar nicht nur zur mündlichen, sondern auch zur schriftlichen Wiederholung und zu jenen kleinen Niederschriften, wie sie in der Ministerialverfügung vom 31. Januar 1908 verlangt werden.

Erklärung von 125 Schulliedern.

Von **O. Wilpert.** Preis gebunden 2 M.

Die hier dargebotenen Erklärungen der gebräuchlichsten Schullieder sind in 5 Abschnitte gegliedert:

I. Dichter und Komponist. II. Zur Einführung. III. Erklärung einzelner Stellen. IV. Zur Vertiefung und Vergleichung. — Sie werden jedem Lehrer eine willkommene Gabe sein. [499]

Schülerbibliotheken.

Verzeichnisse kostenfrei.
 Priebsch's Buchhdlg., Breslau.

Emmer

Pianos

und Harmoniums.
 20jähr. Garantie, franko zur Probe; bequeme Zahlweise, b. Barzahl. höchster Rabatt. Katalog gratis. Firma gegründet 1870.
 Berlin C., 28 Seydelstr. 20.

Außer der gewöhnlichen Beilage die „Jugendschriften-Warte“ No. 10 liegen in der heutigen Nummer noch 3 Sonderbeilagen:

- aus dem pädagog. Verlage von **Hermann Schroedel, Halle,** ein Verlags-Verzeichnis;
- von **Boness & Hachfeld, Potsdam,** über Wissenschaftliche Selbst-Unterrichts-Werke, Methode Rustin, und das Konservatorium, Schule der gesamten Musiktheorie;
- aus **Trautweins** Pianoforte-Fabrik, **Berlin,** über ihre Preisliste und Rabatt-Tablelle nebst Anerkennungen.